

man zunächst abwarten. Ob es dann noch notwendig ist, ein besonderes Mitteilungsblatt für die Jugendfunktionäre zu schaffen, wird die Erfahrung lehren. Die Zentrale wird diese Frage gern noch einmal prüfen. Mit der Sekretärfrage hat sich die Zentrale schon in der letzten Sitzung beschäftigt und beschlossen, sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Die Dinge müssen sich erst entwickeln. Es muß erst fester Grund vorhanden sein, ehe man weiterbauen kann. Die Arbeiten haben sich gehäuft, sie sind ganz erheblich angewachsen und wir wären Loren, wollten wir uns weigern, wenn die Notwendigkeit gegeben ist, einen Sekretär anzustellen. Also auch dieser Antrag wird gründlich geprüft werden. Im übrigen kann ich mich dem Appell der verschiedenen Redner nur lebhaft anschließen. In unserem Bericht ist schon gesagt worden, daß die Jugendbündnisse vielfach klagen, daß sie nicht die Unterstützung von den Erwachsenen erhalten, die wünschenswert und notwendig ist. Verkennen Sie nicht die Wichtigkeit der Jugendbewegung! Es ist ein Kampf, den wir führen, gegenüber der herrschenden Klasse, um unsere Jugend. Die Arbeiterjugend müssen wir uns sichern, die Bestrebungen der bürgerlichen Kreise, sie für ihre Zwecke zu gewinnen, müssen illusorisch gemacht werden. Das wird und muß gelingen, wenn jeder Genosse und vor allem jede Genossin die Jugendbewegung nach Möglichkeit fördert. Dem Amendement Liebnecht schließen wir uns an. Ich bitte Sie noch einmal, einmütig unsere Resolution anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Sölllein-Jena (persönlich): Zu meinem größten Bedauern muß ich Ebert widersprechen; seine Daten stimmen nicht. Am 19. Juli schrieb der Jugendbezirksauschuß Thüringen nach Berlin. Wir bekamen keine Nachricht, darauf erfolgte das zweite Schreiben am 29. Juli, und erst am 3. August ist die Antwort eingetroffen, die mit keinem Wort eine Ablehnung dessen enthält, was man am 12. August inhibiert hat, und zwar in einer Form, die unbedingt verlesen mußte. Es mag sein, daß hier von Seiten der Jugend ein Fehler gemacht worden ist; aber man brauchte deshalb nicht gleich so großes Geschrei aufzuführen, wie es durch den Genossen Ebert geschehen ist.

Hierauf werden die Anträge 24, 25, 69a und 76 der Zentralkasse überwiegen.

Die Resolution 76 wird mit dem Amendement Liebnecht angenommen.

Damit sind alle Anträge zum Vorstandsbericht erledigt.

Dem Parteivorstand wird einstimmig Décharge erteilt.

Vorsitzender Dietz: Ich glaube im Namen des Parteitagés unserem Vorstande und der Kontrollkommission sowie allen anderen Kommissionen, die in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand im verflochtenen Jahre gearbeitet haben, Dank abstimmen zu dürfen. (Lebhafter Beifall.)

Die weiteren Verhandlungen werden vertagt

Schluß 6½ Uhr.

Dritter Verhandlungstag.

Mittwoch, den 13. September 1911. — Vormittagsitzung.

Leber eröffnet die Sitzung und berliest einige Begrüßungsstelegramme. **Scheibe-Vochum:** Nach den Zeitungsmeldungen von heute morgen hat der massenmorbende Militarismus bei seinem Krieg im Frieden gestern ein ungeheures Unglück heraufbeschworen. Es sind bei dem Durchreiten der Elbe 11 Alanen ums Leben gekommen. (Lebhaftes Gört, hört!) Ich schlage daher folgenden Antrag vor:

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie spricht den Hinterbliebenen der bei den sächsischen Manövern um Birna am 12. dieses Monats ums Leben gekommenen elf Alanen das tiefste Beileid und die innigste Anteilnahme aus.

Diese Opfer des Kriegs im Frieden sollten eine neue Mahnung sein zum Kampfe gegen den Militarismus überhaupt. (Beifall.)

Alara Betkin: Mir ist die traurige Aufgabe zugefallen, hier mitzuteilen, daß in England eine unserer besten und opferfreudigsten Genossinnen verstorben ist, die Genossin Macdonald, die Gattin unseres Freundes Macdonald. (Der Parteitag erhebt sich von den Plätzen.) Jahrzehntlang hat sie für die Partei, die gewerkschaftliche Organisation und die politische Aufklärung des englischen Proletariats gearbeitet. Mit Lieberzeugungstreue und Aufopferung ist sie im öffentlichen Leben tätig gewesen. Trotzdem ist nie die herzergute und liebenswürdige Frau in ihr zugrunde gegangen, die wir alle, die wir mit ihr zu tun hatten, in ihr schätzen und lieben gelernt haben. Die deutschen Genossinnen insbesondere sind seit langen Jahren mit ihr als einer der Sekretärinnen, die mit uns korrespondierte, freundschaftlich verbunden gewesen. Ich möchte bitten, daß die Liebe und die Hochachtung, die wir für sie gehabt haben, hier zum Ausdruck kommen.

Vorsitzender Leber: Ich stelle fest, daß das geschehen ist, indem sich die Delegierten von den Plätzen erhoben haben.

Der Antrag Scheibe wird einstimmig angenommen.

Es folgt der

Parlamentarische Bericht.

Berichterstatter Reichstagsabgeordneter Ged: Die Reichstagsfraktion erwartet, daß der Parteitag sein kritisierendes Talent, das er in den ersten Tagen hier betätigt hat, auch gegenüber der Reichstagsfraktion und ihrem Verhalten im Parlament anwenden wird. Es wird aber nicht notwendig sein, die Wogen der Verebfamkeit so hoch gehen zu lassen, wie am Anfang unserer Tagung. Wir glauben auch nicht, daß der Parteitag dazu kommen wird, einen Antrag anzunehmen, daß die Reichstagsfraktion verstärkt werden soll, um ihre Energie zu verstärken. (Geisterkeit.) Denn das geschieht durch die Wählerschaft selbst. Wir haben in der letzten Session acht neue Kollegen in unserer Mitte begrüßen können. (Beifall.) Das zeigt, daß die sozialdemokratische Propaganda, die nach 1907 ungeschwächt einsetzte, neue Erfolge erzielt hat. Die sozialdemokratische Stimmenzahl ist bei den Nachwahlen in imposanter Weise gewachsen. An diesem Erfolge der Gesamtpartei kann die Fraktion einen kleinen Anteil für sich in Anspruch nehmen. Sie war im Auftrage des deutschen Volkes dort auf dem Posten, wohin sie durch das allgemeine Wahlrecht berufen worden war. Unsere Parteigenossen haben an der Haltung der Fraktion im allgemeinen wenig auszusetzen, denn es liegt dem Parteitag bis jetzt noch keine Rundgebung vor, aus der man schließen könnte, daß die Fraktion

Ihre Pflicht nicht erfüllt hätte. Dafür sind dem Parteitag aber vier Anträge vorgelegt worden, die vielleicht den Anschein erwecken können, als ob auf die Fraktion von außen her anregend eingewirkt werden müsse. Bestünde diese Absicht, wie ich nicht annehmen will, so wäre sie unnötig. Insbesondere ist es der Antrag 49 der Genossen aus Rassel-Wessungen, welche wünschen, daß die Reichstagsfraktion entsprechend dem jetzigen Kostende etwas tue, um so rasch wie möglich die Regierung zu lindernden Maßnahmen anzuspornen. Ich kann Ihnen versichern, Parteigenossen, daß die Fraktion es als selbstverständlich betrachtet, bei ihrem Wiedezusammenritt eine derartige Interpellation an die Regierung zu richten. Ich will Ihnen die Mitteilung machen, daß bereits ein Beschluß der Fraktion vorliegt und daß die Resolution in ihrer festgestellten Form im Verlauf des Vormittags dem Parteitag schon zur Stellungnahme unterbreitet werden wird. Die Genossen aus München I und II haben es für notwendig gehalten, der Fraktion zu raten, unverzüglich einen Antrag einzubringen, welcher sich auf die Abänderung und Ergänzung der Reichsverfassung bezieht. Parteigenossen, auch dieser Antrag rennt offene Türen ein. Er häuft zu dem vorhandenen Material, das in den Akten des Reichstages liegt, nicht einmal neues, ergänzt nur solches, das bereits vorhanden ist. Es ist das unglückselige Verhängnis, daß die Initiative des Volkes im Reichstag so gut wie getödet wird. Der Reichstag, der sich mit der Ausbeutung des Volkes beschäftigt, mit dem Steuerraub und Schuldenmachen, hat beinahe keine Zeit übrig, dem unmittelbaren Mitwirken des Volkes an der Gesetzgebung genügende Zeit zu widmen. Sie können versichert sein, daß die Reichstagsfraktion nach der Richtung der demokratischen Ausgestaltung unserer Verfassung, nach der sozialen Verbesserung unserer Zustände auch in dieser Session ihre Anträge eingebracht hat. In der Praxis ist es so gut wie unmöglich geworden, diese Initiativanträge im Reichstage zur Verhandlung zu bringen. Das geht nicht nur den Anträgen der sozialdemokratischen Fraktion so, unter diesem Verhängnis leiden auch die bürgerlichen Parteien; die letzteren machen sich freilich wenig daraus, denn ihre Initiative ist eine Täuschung propagandistischer Art, während die Initiativanträge der Sozialdemokratie sich auf unsere grundsätzlichen Verpflichtungen stützen.

Auch dadurch ist die Initiative des deutschen Volkes auf ein Minimum herabgedrückt, daß das Petitionsrecht so gut wie abgeschafft ist. Es besteht zwar formell, und zu Laufenden werden Petitionen an den Reichstag eingesandt; je intensiver der Rechtsraub am Volke wird, um so größer wird die Flut der Beschwerden. In der Kommission werden Laufende verhandelt und Hunderte werden an das Plenum verwiesen; sie dort zur Sprache zu bringen, ist fast unmöglich. Es ist so weit gekommen, daß die Petitionskommission mit einer Arbeits Einstellung gedroht hat, wenn das Präsidium des Reichstages nicht wieder einmal einen Tag zur Verhandlung der Volksinitiative gibt.

Wir können also den Genossen von München I und II sagen, was hier verlangt wird, ist längst getan. In der Geschäftsordnungskommission haben wir zwei Jahre lang den vergeblichen Versuch gemacht, die notwendigsten demokratischen Verfassungsänderungen bezüglich der Verantwortlichkeit des Reichsanzalters und des Interpellationsrechtes in Fragen innerer und äußerer Reichspolitik zu erreichen. Durch die Schuld der bürgerlichen Parteien ist alles in ein Nichts verpufft und der Reichstag befand sich in der Verfassungsfrage gegenüber einer Mauer.

Ich kann Ihnen auch mitteilen, daß die Fraktion in dem am 10. Oktober wieder zusammentretenden Reichstag eine Interpellation über das Markloabenteuer einbringen wird. Sie ist bereits beschloffen und wird sofort ein gereicht.

Auch die Genossen von Danzig rennen mit ihrem Antrag 47 offene Türen ein. Die Fraktion hat schon im Verlaufe der letzten Session eine Interpellation wegen der ungesetzlichen Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes vorbereitet. Die Genossen des ganzen Reiches sind ersucht worden, alle die Tatsachen uns zur Kenntnis zu bringen, die ein parlamentarisches Vorgehen gegen die Polizeiverwaltungen auf Grund des Vereinsgesetzes rechtfertigen und unterstützen können. Ich möchte von dieser Stelle aus die Parteigenossen nochmals bitten, die Tatsachen des Widerspruches dem Genossen Albrecht, der mit der Sammlung des Materials und Begründung der Interpellation beauftragt ist, für die Fraktion einzusenden.

Parteigenossen! Der Fraktionsbericht zeigt Ihnen auch, daß die Frage der Impfung und der Impfgenerität im Reichstage zur Verhandlung gekommen ist. Innerhalb der Sozialdemokratie herrschen bezüglich des Impfgesetzes und des Impfungzwanges verschiedene Auffassungen. Wir sind uns darüber einig geworden, daß wir alle die Gewissensfrage respektieren, d. h. gestatten wollen, vom Zwange Abstand zu nehmen, wenn jemand es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, seine Kinder impfen zu lassen. Der Antrag ist also unnötig.

Die Reichstagsfraktion hat alle Arbeiten und gesetzgeberischen Maßnahmen, die in der letzten Session vorzunehmen waren, im allgemeinen in größter Einmütigkeit erledigt. Es sind in der Fraktion wesentliche Differenzen nicht herorgetreten. Die einzige Differenz ist, wie Sie wissen, bei der Lösung der elsäß-lothringischen Verfassungs- und Wahlrechtsfrage eingetreten, und sie war eigentlich taktischer Art. Der Fraktionsbericht sagt, was der Mehrheitsbeschluß der Reichstagsfraktion in dieser Sache war. Dieser Beschluß ist, wie bekannt, mit einer nicht gerade großen Mehrheit zustande gekommen. Die Minderheit war der Meinung, daß man wegen der feudalen und reaktionären Bestimmungen, die in der Verfassung stehen geblieben sind, gegen sie stimmen müßte. Wenn die Fraktion einstimmig darin war, daß es begrüßenswert und dem demokratischen Gedanken Rechnung tragend ist, das direkte und gleiche, wenn auch beschränkte Wahlrecht in das Gesetz hineinzubringen und ihm dadurch nach Preußen Bahn zu brechen, so war man doch auch der Auffassung, daß der Verfassung nicht zugestimmt werden könnte. Das Präsidium des Reichstages vereinigte aber beide Gesetze zu einem einzigen Abstimmungsakt. So war es möglich, daß die Fraktionsminderheit, wenn sie ihren Widerspruch gegen die Verfassung geltend machen wollte, nach ihrem Grundsatz abstimmen konnte. Eine Anzahl Parteigenossen trug deshalb der Fraktion die Absicht vor, sich der Abstimmung zu enthalten. Um nicht gegen die Fraktion zu stimmen und auch nicht durch Abgabe eines Enthaltungszettels zu demonstrieren, blieben sechs Fraktionsmitglieder der Abstimmung fern. Ich sage hinzu, daß das geschah, nachdem die Betreffenden es vorher in der Fraktion mitgeteilt und diese nichts dagegen einzuwenden gehabt hatte.

Im übrigen verweise ich auf den gedruckten Bericht der Reichstagsfraktion. Der Reichstag tritt nun noch einmal zu einer kurzen, aber sehr bedeutungsvollen Session zusammen. Die politische Konstellation ist eine solche, daß nicht mehr der alte Pottentolkenblock, noch sein Nachfolger, der Schnapsblock, besteht, sondern es ist der Entrechtungsblock von den konservativen Junkern bis zu den Nationalliberalen, und er bezieht Gäste auch aus der Fortschrittspartei. Dieser Entrechtungsblock wird noch einmal versuchen, im letzten Augenblick seiner Existenz die Entrechtungsarbeit fortzusetzen und seine volle Macht auszunutzen, um Volk und Arbeiterkraft zu knebeln. Es steht noch eine Reihe von Vorlagen aus: die Justizgesetze, die Gewerbegesetzesnovelle, das Gesetz über die Heimarbeit, mit denen dieser volksfeindliche Reichstag dem arbeitenden Volke unendlichen Schaden zufügen, der Reaktion zu Triumphem

berhelfen kann. Wer ich glaube, es wird ihm nicht mehr möglich sein, alle geplanten Verbrechen am Volke auszuüben. Die sozialdemokratische Fraktion wird im letzten Augenblick auf dem Posten sein, um alle Mittel zu ergreifen, um die Fortsetzung der Entrechtung des Volkes zu verhindern. Die deutsche Sozialdemokratie ist gewillt, den letzten schweren Kampf aufzunehmen und zugleich für die Vorbereitungen der kommenden Reichstagswahlen zu arbeiten. Wenn dann Ende November die Parole ausgegeben wird, der Reichstag ist tot, so werden wir rufen: Es lebe der Wahlkampf! es lebe der Kampf gegen Volksentrechtung, gegen Ausbeutung, gegen Kriegsbeute und Kriegsschreden, gegen Hunger, es lebe der Kampf des Sozialismus gegen den Kapitalismus! Und mit dieser Parole werden wir aus dem Reichstage hinausziehen. Unsere Mandate sind erloschen, wir stellen uns unter die kämpfenden Soldaten des Proletariats und stehen unter der roten Fahne als Kämpfer:

Denn wo die rote Fahne weht,
Da kämpft das Volk um's Brot,
Da kämpft das Volk den Freiheitskampf,
Drum hoch die Fahne rot!

(Lebhafter Beifall.)

Von den zum parlamentarischen Bericht gestellten Anträgen werden die Nummern 47 und 49 zurückgezogen, 48 wird nicht genügend unterstützt, 48 wird ausreichend unterstützt. Bei der Unterstützungsfrage für die Resolution 50 erhebt sich keine Hand. (Weiterkeit und Bewegung.) Weiter liegt vor der Antrag 72 der Frauenkonferenz und Resolution 77.

Stimme-Hamburg: Wie aus dem Bericht der Fraktion zu ersehen ist, hat die Regierung in der Novelle zum Strafgesetzbuch eine Reihe von Verschärfungen beantragt, die sich ganz wesentlich gegen die Arbeiterpresse und Arbeiterorganisationen richten. Für öffentliche Weidigungen sind Strafen bis zu 20 000 Mk. vorgesehen und eine Reihe weiterer Verschärfungen laufen darauf hinaus, die Stellung der Parteipresse sehr zu erschweren. Diese Verschärfungen waren von der Kommission abgelehnt, aber im Plenum hat der Abg. Wagner sie am Schluß einer Sitzung wieder eingebracht. Angeblich soll der neue Antrag Wagner nicht allen Mitgliedern des Reichstages bekannt gewesen sein, der Reichstag wurde überrumpelt. Die Dinge scheinen aber so zu liegen, daß wir darin eine Vernachlässigung erblicken müssen, wenn die Fraktion sich hat überrumpeln lassen. Unsere Abgeordneten mußten damit rechnen, daß die Reaktionsäre die Gelegenheit wahrnehmen würden, die von der Regierung beantragten Verschärfungen wieder hineinzubringen. Das durften sie nicht aus den Augen verlieren, sie hätten abwarten müssen, ob nicht ein solcher Versuch gemacht wird. Das ist nicht geschehen. Aus dem stenographischen Bericht geht hervor, daß mehrere Abstimmungen in dieser Angelegenheit erfolgt sind und daß von keiner Seite, auch nicht von unseren Vertretern, ein Widerspruch erhoben ist. (Hört, hört!) Erst in der nächsten Sitzung erfolgte in einer Debatte zur Geschäftsordnung heftiger Widerspruch von unserer Seite und auch von anderer Seite, aber da war es zu spät. (Sehr richtig!) Unsere Abgeordneten müssen jetzt versuchen, in der dritten Lesung diese Bestimmungen wieder herauszubringen. Ob das möglich sein wird, dürfte sehr fraglich sein, denn solche Bestimmungen herauszubringen ist schwerer, als sie hineinzubringen. Es muß aufs schärfste verurteilt werden, daß unsere Abgeordneten nicht aufgepaßt und versucht haben, das zu verhindern. Ebenso bedauerlich ist es, daß nur zwei oder drei Parteiblätter darüber berichtet haben. Die Parteipresse durfte nicht so gleichgültig darüber hinweggehen, sondern sie hätte es scharf rügen müssen, daß unsere Abgeordneten nicht aufgepaßt haben. Ich lasse es dahingestellt, auf wen das zurückzuführen ist, aber wir haben mehrere

Rebakteure, die gleichzeitig Abgeordnete sind, und es ist erklärlich, daß sie über die Unterlassungsfünde in ihren Blättern nichts berichtet haben. (Weiterkeit.) Wir müssen das rügen, damit solche Vorkommnisse in Zukunft verhindert werden.

Dr. Südekum begründet die Resolution 77. Die Reichstagsfraktion unterbreitet dem Parteitag eine Resolution, in der sie ihn auffordert, gegen die Teuerung Stellung zu nehmen. Ich knüpfe an die Schlüßworte Ged's an: das Volk schreit nach Brot. Wir leben in einer Zeit unerhörtester Preissteigerung. Sie werden nicht verlangen, daß ich durch eine Fülle von statistischem Material das noch einmal nachweise, was Sie alle wissen, was die übergroße Mehrheit der deutschen Arbeiterklasse am eigenen Leibe so bitter empfinden muß. Nur über die Ursache dieser Erscheinung einige Worte.

Man hat behauptet, daß sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in den anderen europäischen, ja auch in den überseeischen Ländern eine starke Preissteigerung der Lebens- und Genussmittel in den letzten Jahren gezeigt hat. Das ist in einem gewissen Umfange zweifellos richtig — mag es mit der Wertminderung des Geldes zusammenhängen oder andere Ursachen haben. Aber nicht aus der Welt zu bringen ist die Tatsache, daß in Deutschland diese Preissteigerung bei weitem den höchsten Grad erreicht hat (Sehr richtig!), und daß die besondere Preissteigerung in Deutschland zurückzuführen ist auf Maßnahmen unserer Gesetzgebung, unserer Verwaltung, die wir zu bekämpfen willens und in der Lage sind.

Daher fordert die Resolution zunächst von dem Reiche eine Reihe von Maßnahmen, wie die Suspension der Zölle, die Öffnung der Grenzen und die Aufhebung des Systems der Einfuhrzölle. Unsere Zölle sind durch Handelsverträge gebunden, und bevor nicht die Zeit dieser Handelsverträge abgelaufen ist, wird eine allgemeine Erörterung über die Umgestaltung unserer Handelspolitik nicht zu erreichen sein. Die vorgeschlagenen Maßnahmen richten sich aber auch in erster Linie gegen den alten Poststand und sind von einer Art, daß sie sofort durchgeführt werden können. Trotz des Bestehens der Handelsverträge liegt es selbstverständlich in der Macht des Reiches, seine Einfuhrzölle zu ermäßigen oder vorübergehend oder ganz aufzuheben. Wir fordern die Aufhebung der Zölle auf Lebensmittel und Futtermittel und die Öffnung der Grenzen für den freien Verkehr ausländischen Viehes und Fleisches. Selbstverständlich wollen wir uns gegen die Aufrechterhaltung notwendiger veterinärpolizeilicher Maßnahmen nicht wenden, wohl aber dagegen, daß diese Maßnahmen lediglich als Vorwand dienen, um im Interesse der deutschen Agrarier ausländisches Vieh und Fleisch von dem Marke in Deutschland fernzuhalten. Gegen berechtigte veterinärpolizeiliche Maßnahmen werden wir uns niemals wenden. Ebenso wie die Förderung des Kampfes gegen die Menschenjucken unsere Aufgabe ist, ebenso ist die Förderung des Kampfes gegen die Viehjucken unsere Aufgabe. Es liegt durchaus im Interesse der weiteren Versorgung unserer Bevölkerung mit guten und genügenden Nahrungsmitteln. Aber weil und solange die Einrichtung veterinärpolizeilicher Grenzsperrn lediglich ein aufgelegter Schwindel ist, solange bekämpfen wir diesen Schwindel. Unter der unerträglichen Hitze dieses Sommers sind die Felder verdorrt. Eine über alles Maß hinausgehende Kinderherblichkeit, besonders in den Großstädten und in den dicht bevölkerten Industriezentren, lehrt uns mahnend, daß die Lebenskräfte der Nation auf dem Spietle stehen, wenn ihr der Nahrungsspielraum künstlich weiter so verengt wird wie bisher. Während es die Aufgabe einer Regierung, die ja doch von sogenannten „Landesvätern“ abhängt, sein sollte, für ihre „Landeskinder“.

Nahrung und Brot zu besorgen, sinnen und trachten die deutschen Regierungen nur danach, der breiten Masse des Volkes die Nahrungsmittel zu verteuern. Im Interesse einer verschwindenden Minderheit von Grundbesitzern. Wo steht geschrieben, daß unser ganzes Volk den 25 000 ostelbischen Großgrundbesitzern und den paar hunderttausend mittleren und Großbauern tributpflichtig sein muß? Wo steht geschrieben, daß das Mark aus den Knochen des Volkes herausgeholt werden darf im Interesse einer solchen verschwindenden Minderheit von Grundbesitzern? Freilich, die deutsche Regierung sagt in einer Kundgebung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, daß sie bereits ihr väterliches Auge auf den Noißtand gerichtet habe, und daß sie bereits Maßnahmen zwar nicht getroffen habe, aber demnächst in Erwägung ziehen wolle. (Geiterkeit.) Es heißt da, daß alle Möglichkeiten zur Abhilfe eingehend erwogen worden sind. Es wird die hungernden Proletarier sehr trösten, daß diese eingehenden Erwägungen bereits angestellt worden sind. Aber es wird sehr wenig Zustimmung im Volke finden, daß die Regierung erklärt, es ließe sich wirklich nichts machen. Es wird weiter erklärt, daß sich „bedauerlicherweise“ hier und da der Wunsch nach einer Verringerung unserer „Handelspolitik“ rege. Nein, 90 Proz. der Bevölkerung haben nicht nur den Wunsch, sondern das brennende Verlangen, mit dieser schandwürdigen Aus Hungerungs-politik reinen Tisch zu machen. Mit Ausnahme von den wenigen Palästen, in denen die Not nie einkehrt, braucht man in jedem Hause, in jeder Familie dringend eine Verbilligung der Nahrungsmittel. Ganz drastisch und treffend sagte darüber eine Frau: Früher, wenn man den Bedarf für die Familie kaufen wollte, tat man das Geld in das Portemonnaie und die Nahrungsmittel auf dem Markte in einen Korb. Heute müßte man einen Korb voll Geld nehmen und bekommt dafür kaum so viel Nahrungsmittel, um ein Portemonnaie damit zu füllen. (Sehr gut!) Die Regierung behauptet, kein Mittel der Abhilfe zu kennen. Das sagt eine Regierung, die durch das System der Einfuhrsperre die Teuerung in Deutschland absichtlich in unerhörter Weise verschärft hat. Dieses System der Einfuhrsperre, ursprünglich einmal zum Ausgleich der Getreideversorgung zwischen Ost- und Westdeutschland erdacht, hat sich nach der Aufhebung des Identitätsnachweises zu einem Mittel der Preissteigerung herausgebildet, das heute lediglich im Interesse der ostelbischen Großagrarien gehandhabt wird. In diesem Jahre der Teuerung wird deutsches Getreide nach dem Auslande gebracht und dort erheblich billiger verkauft als bei uns. Dieses System ist unauflöslich verknüpft mit jenem sozialpolitischen Schwindel des Zentrums, der Witwen- und Waisenversorgung durch den Mehrertrag der Getreidezölle nach dem Inkrafttreten des Zolltarifs von 1902. Die Mehrerträge sind beinahe restlos in die Taschen der Agrarier geflossen, während man die Witwen und Waisen mit den Tüchelpennigen der neuen Versicherung abgefunden hat.

Wir stellen unsere Forderungen aber auch an die Einzelstaaten, die die Verfügung über die Eisenbahnen haben, und fordern Ermäßigung der Tarife für Lebensmittel und Futtermittel aller Art. Die bisherige Herabsetzung kam nur Großgrundbesitzern und den reaktionär geleiteten Genossenschaften landwirtschaftlichen Charakters zugute. Die Kleinproduzenten wie auch der Zwischenhandel wurden benachteiligt. Das ist wie mit der berühmten „Weißen Salbe“. Man tut, als ob etwas geschehen ist, aber tatsächlich ist nichts geschehen. Zwischen diesen landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumvereinen, die wir fördern wollen, sind erhebliche Unterschiede. Jene erfreuen sich der Gunst der Regierung; sie haben das Recht, Handel zu treiben mit wem sie wollen, über den Kreis der Mitglieder hinaus. Die Konsumvereine aber werden durch Ausnahmegeetze auf dem Gebiete des Steuerns

wesens schikaniert und sind an den Kreis ihrer Mitglieder gebunden. Wie kommt man in den Eisenbahnverwaltungen dazu, den Zwischenhandel, der doch vom Standpunkte der bestehenden Wirtschaftsordnung aus völlig legitim ist, gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften zu benachteiligen, dadurch diesen den Zutreiber zu machen und zugleich die Wirkung der Frachtermäßigung gerade für die kleinen Viehhalter, die den größten Stod an Schlachtvieh aufziehen, illusorisch zu machen? Wir verlangen von den Einzelstaaten eine wirkliche allgemeine Herabsetzung der Tarife für Lebens- und Futtermittel aller Art.

Darüber hinaus wenden wir uns an die Gemeinden. Wir haben aus dem Bericht des Parteivorstandes gehört, in welcher bewunderungswürdigen Weise sich die Tätigkeit der Sozialdemokratie gerade auf dem Gebiete des Gemeindefwesens entfaltet hat. Nun wohl, die 8000 Vertreter, die wir in den Gemeindefestuben Deutschlands haben, haben die Verpflichtung, die Gemeinden zu Maßnahmen gegen die Not des Volkes aufzurufen. Wir fordern von den Gemeinden Veranstaltungen zur Übernahme der Nahrungsmittelproduktion und -verlehrs für die Massen des Volkes. Es ist heute schon eine selbstverständliche Verpflichtung für die Gemeinden geworden, für den Bedarf der Bevölkerung an Wasser zu sorgen. Es wird nicht lange dauern, dann wird auch die Selbstverständlichkeit der Pflicht begriffen werden, daß die Gemeinde für das Brot ihrer Bevölkerung zu sorgen hat. Wenn wir uns heute bescheiden, nur solche Maßnahmen zu fordern, die eine Beeinflussung des lokalen Preises ermöglichen, so ist das das mindeste, was wir erwarten müssen. Wenn ich sage, es wird eine Selbstverständlichkeit werden, daß die Gemeinden für Brot sorgen, so ist das — wie ich gegen einen Zwischenruf bemerken möchte — nur ein Gesamtausdruck für Nahrungsmittel überhaupt; vor allem haben die Gemeinden auch die so bedeutungsvolle Versorgung mit Milch zu regeln.

Nun könnte man uns sagen, erwartet nicht zu viel von den Institutionen des heutigen Staates. Ganz gewiß sind wir die letzten, welche trügerische Hoffnungen solcher Art hegen. Darum fordert die Resolution alle Parteigenossen zur Werbetätigkeit für die politischen Organisationen auf, um sie für die Reichstagswahlen zu stärken. Denn der nächste Reichstag hat nach menschlicher Voraussicht über die neue Gestaltung unserer Handelspolitik, über die Zölle zu entscheiden. Da wird es sich zeigen, ob wieder ein Mann wie einst der alte Nordorf sichern uns zurufen kann: „Was wollt Ihr denn eigentlich, der Reichstag ist eben in seiner Mehrheit agrarisch!“, oder ob es uns gelingt, uns, die er als das „strolchige Gefindel des großstädtischen Proletariats“ bezeichnete, die Zusammensetzung des Reichstages zu ändern und eine Mehrheit zustande zu bringen, die sich nicht in den Dienst des Großgrundbesitzes stellt, sondern ihre Aufgabe darin sieht, durch Stärkung der Produktions- und Konsumtionsfähigkeit die Volkskraft zur Entfaltung zu bringen. Unser Werberuf wird im ganzen Lande gehört werden, wenn ihn die Vertretung der deutschen Sozialdemokratie mit ihrem wichtigen Nachdruck unterstützt.

Weiter fordern wir alle Arbeiter auf, sich den deutschen Gewerkschaften anzuschließen, einmal, um die Abwehrkräfte der Gewerkschaften zu steigern, dann aber, weil wir glauben, daß jede Gewerkschaft das Gefühl in sich hat: „Wir müssen weiter gehen mit unseren Forderungen, weil in unsere Hände das Schicksal des Volkes gelegt wird.“ Die Masse würde verflummern, wenn es nicht gelänge, die Einnahmen und Ausgaben der Familie in Einklang zu bringen, und das kann nur durch die Tätigkeit der Gewerkschaften ermöglicht werden.

Darüber hinaus fordern wir die Arbeiter zum Konsumgenossenschaftlichen Zusammenschluß auf. Der Arbeiter als Konsument und Produzent hat letzten Endes die gleichen Interessen, so gelegentlich sie auch manchmal im einzelnen erscheinen mögen. Wenn die Lebensmittelteuerung andauert, dann wird die Konsumkraft des Volkes für Industrieerzeugnisse noch mehr herabgesetzt, und somit haben wir auch weiter erhebliche Arbeits einschränkungen in der Industrie zu erwarten. Darüber ist sich jeder Gewerkschaftler klar.

Wir richten indessen den Blick nicht nur auf einzelne Maßnahmen, sondern auf den organisatorischen Aufbau des Volkes; wir richten den Blick auf das Endziel, das uns vorschwebt, auf die Abschaffung der Besitzunterschiede, die wir heute haben; wir richten den Blick auf die Aenderung des Produktionsystems, auf die Aenderung der Zustände, unter denen das Proletariat heute leidet. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, einmütig der Resolution Ihre Zustimmung zu erteilen. (Lebhafter Beifall.)

Marie Juchacz-Rigbar: Die Delegierten der Frauenkonferenz halten ganz besonders die Zeit kurz vor der Eröffnung des Reichstages für geeignet, um große Massenaktionen in den Reihen der proletarischen Frauen zu veranstalten, und fordern, daß etwa in der Zeit acht Tage vor der Eröffnung des Reichstages große Massenversammlungen einberufen werden, die wirksam durch die Presse und Verbreitung von Flugblättern vorbereitet werden. Wir befinden uns in einer Zeit der furchtbarsten Lebensmittelteuerung, und im Winter wird diese sich noch steigern. Das Klagen durch alle Mägen auf dem Parteitag, von seiner Eröffnung an bis heute. Es kann nicht bestritten werden, daß, wenn große und weite Schichten des proletarischen Volkes unter dieser Teuerung leiden, die Frauen ganz besonders davon in Mitleidenschaft gezogen werden, nicht bloß körperlich, sondern auch seelisch, weil sie es sind, die vor der Unmöglichkeit stehen, ihre Kinder so zu ernähren, wie es im Interesse der menschlichen Gesellschaft notwendig ist. Es ist ihnen nicht möglich, ihren Pflichten als Mütter nachzukommen. Wir wollen den Frauen die Ursache davon erzählen; wir wollen sie aufklären darüber, daß die Gesellschaftsordnung es ist mit ihren kapitalistischen Einrichtungen, die über Tausende von Kinderleichen geht, um der Profitgier Genüge zu tun.

Wir wollen auch in den ländlichen Orten, wo die Frauen unserer Bewegung noch so fremd gegenüberstehen, wo sie zum großen Teil noch selbst Viehproduzenten sind, ihnen klarmachen, daß die Oeffnung der Grenzen nur in ihrem eigenen Interesse liegt, daß sie nicht an den hohen Fleischpreisen ein Interesse haben, sondern an der Herabsetzung der Futtermittelpreise durch die Oeffnung der Grenzen. Die Folgen dieser kolossalen Volksausbeutung sind von tiefgreifendem Einfluß auf die ganze Nation. Durch die fortwährende Unterernährung des Volkes entstehen Krankheiten, mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit im Winter, die durch die geringere Kaufkraft des Volkes noch vermehrt wird, wird die Kinderarbeit immer mehr zunehmen. (Sehr wahr!) Es gibt noch immer ungeheuer große Schichten von Frauen, die für sich selbst so kolossal bedürfnislos sind, daß sie es fast gar nicht fühlen, unter wie menschenunwürdigen Bedingungen sie leben müssen. Auch denen müssen wir sagen, daß sie ganz andere Ansprüche an das Leben zu stellen haben. (Sehr richtig!) Im Interesse unserer ganzen Bewegung ist es notwendig, daß wir die Frauen mehr und mehr für uns gewinnen. Daß die Frauen in unseren Reihen notwendig sind, daß wir sie gebrauchen als Kämpferinnen, das haben Sie ja zum großen Teil schon eingesehen; in den Reihen der Männer bricht sich erfreulicherweise immer mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn, daß die Frau für unsere Bewegung notwendig ist,

weil sie die Trägerin der Zukunft und die Erzieherin der Kinder ist. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Diez teilt mit, daß Antrag 79 eingegangen ist.

Edward Bernstein: Unser Antrag fordert etwas, was unsere Partei schon längst und bei verschiedenen Gelegenheiten in der Presse und in Schriften betreten hat und entschieden verlangen muß. Er will einen Bruch mit dem heutigen System der Geheimdiplomatie. Wir haben es seit Jahren bei den verschiedensten Gelegenheiten erlebt, daß die internationalen Verwickelungen ihre Zuspitzung gerade in den Zeiten erfahren, wo der Reichstag nicht versammelt ist, so daß die Diplomaten des Auswärtigen Amtes in jeder Hinsicht freies Spiel haben. Dieser Zustand steht aber in offenbarem Widerspruch mit den ganzen Verhältnissen des modernen Lebens und den Bedürfnissen der Völker. Er entspricht den alten Zuständen der geheimen Kabinettspolitik, wir aber wollen einen Bruch mit dieser Politik. Die Gefahren, die der bestehende Zustand mit sich bringt, haben wir ja jetzt im Augenblick erlebt und erleben wir noch. (Sehr richtig!) Ich habe hier ein Bild, das ein englisches Friedensblatt gebracht hat und das vielleicht am besten die augenblickliche Situation illustriert. Das Bild stellt eine Schaufel dar, auf der einen Seite ein preussischer, auf der andern ein französischer Soldat, die auf einem Totenkopf schaukeln; unten liegt eine Kanonenkugel, aus der Dünste emporsteigen, und darüber steht „Gerüchte“. Das allerschlimmste, was geeignet ist, die Völker zu verheizen, sind die unverbürgten Gerüchte, die verbreitet werden, um die Völker gegeneinander mißtrauisch zu machen. Es ist heute gar kein Mittel gegeben, in solchen kritischen Momenten die Regierung zu zwingen, vor das Volk zu treten. Ich will dem Referat von Webel über die Maxkoffrage nicht vorgreifen, aber eines ist nicht so bekannt, wie es sein sollte. Wir haben gehört von der verhängnisvollen Rede des englischen Ministers Lloyd George, aber wir wissen nicht, was ihr vorhergegangen ist im diplomatischen Verkehr. Das deutsche Volk, das englische Volk, das französische Volk, die Welt ist offiziell von nichts, was hierher gehört, unterrichtet. Keine Regierung hat es für nötig gehalten, die Affenstücke zu veröffentlichen, auf die die Erklärung sich stützte, wir stehen vollkommen im Dunkeln, und diese Situation wird in Deutschland und anderen Ländern von den Heppatrioten ausgenutzt, um eine Stimmung zu schaffen, die für die Beziehungen der Völker im höchsten Grade gefährlich und verwerflich ist. (Sehr richtig!)

Was können wir demgegenüber tun? Es liegt ein Antrag vor, der Bestimmungen des Erfurter Programms: Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung und Erledigung internationaler Konflikte durch Schiedsgerichte in die Reichsverfassung zu übernehmen. Das ist ein guter Gedanke, aber dem Satz „Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung“ steht nicht im Wege, daß die Volksvertretung erst einberufen wird, wenn der Krieg faktisch schon da ist. Dem will unser Antrag vorbeugen. Wir wollen, daß bei Komplikationen die Regierung angehalten werden kann, den Reichstag rechtzeitig einzuberufen, um dadurch eine Situation, wie sie heute besteht, unmöglich zu machen. Es muß früher gehandelt werden. Ich täusche mich darüber nicht, daß der Antrag wenig oder gar keine Aussicht auf Annahme durch den Reichstag hat. Aber das kann kein Grund sein, ihn nicht einzubringen, das kann kein Grund sein, unsere Forderungen nicht zu erheben. Im Gegenteil, wir müssen sie mit der größten Entschiedenheit vertreten. (Sehr richtig!) Diese ganze Situation hat uns deutlich vor Augen geführt, daß wir mit aller Agitation und Organisation, mit allen Reformen, die wir durchsetzen, noch nicht dahin gekommen sind, endlich einmal eine leidliche, mit den modernen Anforderungen und Bedürfnissen der Völker,

namentlich der Arbeiterbevölkerung zu vereinbarende auswärtige Politik zur Regelung internationaler Konflikte zu haben. (Sehr wahr!) Die können wir nur haben, wenn mit dem ganzen überlebten System der Kabinettpolitik gebrochen wird. Es gibt keine Frage zwischen den Nationen, die nicht ehlich und offen diskutiert werden kann. Wir müssen durch unseren Antrag kundgeben, daß wir einen Bruch mit der alten Politik, daß wir eine Regelung internationaler Beziehungen haben wollen, die aufgebaut ist auf dem Grundsatz der Selbstbestimmung, der wirklichen Selbstregierung der Nationen und der vollen Öffentlichkeit im Sinne der demokratischen Forderungen. (Lebhafter Beifall.)

Sachs: Wir haben in der Petitionskommission des Reichstages mit dahin gewirkt, daß die Petition der Impfgegner der Reichsregierung teils zur Berücksichtigung, teils zur Erwidung überwiesen werden sollte. Damals schon hat im Plenum Webel erklärt, daß die Antragsteller aus unserer Fraktion die Anträge nicht im Namen der Fraktion gestellt haben. Ich habe auch heute den Antrag 46 in der Vorlage nicht mit unterschützt, weil ich mit den meisten Genossen auch der Meinung bin, daß man die Impffrage nicht zur Parteisache machen kann. (Sehr richtig!) Denn sonst würden morgen die Abstinenzler, übermorgen die Nichtraucher kommen und verlangen, daß ihre Bestrebungen zur Parteisache gemacht werden. Das geht nicht. (Sehr richtig!) Aber ich konstatiere, daß wir mit der Nichtunterstützung des Antrages 46 durchaus nicht aussprechen wollen, daß wir samt und sonders Impffreunde sind. In der Hauptsache wird bekanntlich von den Impfgegnern selbst nicht die Abschaffung der ganzen Impfung verlangt, sondern nur die Freiheit für diejenigen, die die Impfung nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können oder schon üble Erfahrungen gemacht haben, daß solche Leute ihre Kinder nicht impfen lassen müssen. Es herrschen tatsächlich grauenhafte Zustände infolge des Zwanges zur Impfung. In Frankfurt hat ein Polizeibeamter Eltern, die sich weigerten, ihre Kinder impfen zu lassen, damit gedroht, daß er sie in Ketten legen lassen werde. (Hörl hört!) Auch die Rechtsprechung ist dabei schrecklich widerspruchsvoll, so daß es nötig wäre, ein klares Gesetz zu schaffen. Uebrigens erkennen selbst die Autoritäten der Impffreunde an, daß die Impfung nicht lange genug anhängt, um einen wirklichen dauernden Schutz gegen die Pockenanzuwendung zu bieten. Sämtlichen Delegierten ist eine kleine Broschüre von Walter Rose eingehändigt worden, die Aussprüche von Autoritäten enthält. Manche dieser Autoritäten glauben, daß der Schutz zehn Jahre dauert, so auch der bekannte Professor Dr. Koch. Professor Dr. Strümpell-Erlangen gibt wieder fünf bis sechs Schutzjahre an, und ein Dr. Ologowski nimmt nur fünf Jahre an. Gäßen diese Leute recht, dann wären wir also alle nicht gegen Ansetzung geschützt. Wir werden vor wie nach in der Reichstagsfraktion eine große Anzahl Genossen finden, die mit den Impfgegnern verlangt, daß nach englischem Muster auch bei uns die Gewissensklausel in das Gesetz aufgenommen werde. Obgleich die Impfklausel in England schon seit 8 Jahren besteht, hat man bis heute nicht nachweisen können, daß die Pocken überhaupt genommen hätten. Im Gegenteil, es gibt auch jetzt noch Jahre, wo weniger Pockenkrankungen zu verzeichnen sind, als selbst vor der Einführung der Gewissensklausel. Ebenso ist eine klare Aenderung des Impfgesetzes nötig. In diesem Sinne sollte der Parteitag die Sache behandeln. Ich will zum Schluß konstatieren, daß in der Partei nach wie vor eine große Zahl Impfgegner sind, die im Sinne des Antrages 46 weiterwirken werden bis das Ziel erreicht ist.

Wolf-Dehnen: Bei der letzten Impfdebatte im Reichstag hat Webel ausgeführt, daß die Impffrage keine Parteisache ist. So sehr ich Webel verehere und seine Autorität schätze, so kann ich ihm doch in dieser Frage nicht zu-

stimmen. (Sehr richtig!) Wir haben tatsächlich nicht nur eine im Interesse der herrschenden Klassen tätige Staatskirche, sondern auch eine ebensolche Staatsmedizin. Ich berufe mich auf das, was Mary im kommunistischen Manifest über den Mißbrauch der Wissenschaft durch die Bourgeoisie sagt. Wir haben nicht nur eine Staatsmedizin, sondern leider auch eine Klassenmedizin. Die Produktion und der Handel mit den Mitteln zur Bazillentötung dient nicht nur der Volksbeschämung, sondern die Bourgeoisie macht damit auch noch ein gutes Geschäft. So schlägt sie zwei Fliegen mit einer Klappe. Die großen Verdienste der Bazillentheorie berkenne ich aber nicht. Die Impfung ist jedoch ein Ausfluß all dieser Bestrebungen der Bourgeoisie, selbst die Medizin in ihren Dienst zu stellen. Krankheiten kann man nur heilen, indem man die Ursachen heilt. Die Sozialdemokratie als die geborene Bekämpferin dieser Gesellschaftsordnung, hat die Pflicht, gegen dieses Vorgehen der Bourgeoisie anzukämpfen. Gerade so, wie wir die Alkoholfrage zur Parteisache gemacht haben (Zurufe vom Parteivorstand: Das ist sie heute noch nicht!), so wird die Partei wenigstens ihre Aufmerksamkeit der Impffrage schenken müssen. Die Sozialdemokratie ist die Trägerin der gegenwärtigen und zukünftigen Kultur. Sie muß also alle Kulturfragen in den Bereich ihrer Tätigkeit ziehen und daher auch die Impffrage. Das Reichsimpfgesetz beruht auf vollständig falschen Voraussetzungen, die Statistik gibt den wirklichen Tatbestand so wieder, wie es eigentlich nicht sein soll. So gibt z. B. Geheimrat Obermedizinalrat Ritzner in seiner Schrift an, daß in Japan, wo der Impfzwang besteht, von 1905 bis 1907 niemand an Pocken gestorben sei, aber er verschweigt, daß 1908 18 000 Pockenkrankungen vorgekommen sind und die Sterblichkeit 32 Proz. betrug. Denke ich an die Konsequenzen der Impfungen: wenn die Pockenimpfung die Pockenepidemie verhindert, dann müssen wir konsequenterweise auch gegen die anderen Krankheiten impfen. Würden wir aber die Kinder gegen die verschiedenen Krankheiten impfen, dann würden sie bald aussehn, wie die gespickten Hasen und die Erwachsenen durch die Narben wie die tätowierten Indianer. Die Impfung steht im Widerspruch mit der harmonischen Entwicklung der Menschheit, die wir anstreben. Ich danke für eine Gesellschaft, wo die Menschen aussehn wie gespickte Hasen und tätowierte Indianer.

Stadttag: Ich hoffe, daß auch diesmal, genau so wie auf früheren Parteitagungen abgelehnt wird, die Impffrage zu einer Parteisache zu machen. (Sehr richtig!) Die Konsequenz des Mißes von den gespickten Hasen und tätowierten Indianern würde sein, daß wir gegen alle Verhütungsmahregeln von Krankheiten auftreten oder von Partei wegen beschließen würden, wie den Krankheiten entgegenzutreten ist. Der Herr Vorredner will doch, genau so wenig wie irgendein anderer, bei uns in einen Zustand herbeiführen, wie er beispielsweise gegenüber der Cholera im Innern Rußlands und in einigen Bezirken Italiens besteht. Genau so wie die Alkoholfrage keine Parteisache ist, ebenso wie die Frage des Waffentrinkens eine höchst private Sache ist (Sehr richtig!), ebenso ist es auch die Impffrage. (Zustimmung.)

Dem Genossen Stubbe will ich die von ihm verlangte Klärung geben. Bei der Beratung der Strafgesetzbuchnovelle ist unter größtlicher Verletzung der Geschäftsordnung eine Ueberrumpelung noch nie dagewesener Art verübt worden und hierdurch für die Kritik und die Presse besonders, überaus nachteilige Bestimmungen in das Gesetz in zweiter Lesung gekommen. Wenn uns nun Stubbe den Vorwurf macht, daß wir nicht diese Ueberrumpelung bemerkt und verhütet haben, so sind eben die Verhältnisse manchmal härter wie der einzelne. So konnte es kommen, daß, so scharf unser Mißtrauen ist, doch durch eine nicht loyale Art und Weise des Vorgehens und

durch Verletzung der Geschäftsordnung eine Ueberrumpelung im Parlament stattfinden konnte. Die Beleidigungsparagrafen, um die es sich hier handelt, führen in der Strafprozeßbuchnovelle die Ziffer 4. In der Kommission war es uns gelungen, ihnen das Schicksal der Niederstimmung zu bereiten. Als nun im Plenum des Reichstags die Ziffer 3 (Tierquälerei) beraten wurde, fragte Genosse Frohme beim Präsidium an, ob nach der Beratung der Tierquälerei Vertagung eintreten werde, sonst hätten wir einen Vertagungsantrag gestellt. Das Präsidium erklärte, ja, nach der Tierquälerei tritt Vertagung ein. (Seiterkeit.) Inzwischen war ein Antrag Wagner eingebracht, der eine teilweise Wiederherstellung des § 186 nach der Vorlage verlangte. Der Präsident hatte davon nichts mitgeteilt. (Hört! hört!) Der Antrag war bei uns nicht verteilt. Davon, daß er gestellt war, erfuhren wir nichts. Nun stellen Sie sich die Situation vor. Der Präsident hat eine außerordentlich leise Stimme. Gegen 6 Uhr abends nimmt jeder an, daß Vertagung eintritt, und da ist es begreiflich, daß man ihn bei der allgemeinen Unruhe überhaupt nicht mehr versteht. Der Präsident hat entgegen der Geschäftsordnung die Diskussion überhaupt nicht eröffnet, sondern er sagte nach dem stenographischen Protokoll: „Wir gehen über zur Ziffer 4. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wie kommen zur Abstimmung.“ Verstanden hat es niemand. (Zuruf: Auch auf der Rechten nicht!) Wir hielten also sitzen. Wenn der Präsident am nächsten Tage sagte: „Sie haben doch damit gezeigt, daß Sie richtig stimmen usw. (Seiterkeit), so ist das ein Spott. Denn selbstverständlich bleibt sitzen, wer eine Aufforderung zur Abstimmung nicht gehört hat. Sonst sagt der Präsident, sowie bei Eröffnung der Diskussion über Ziffer 1: „Zur Eröffnung der Diskussion hat der Herr Berichterstatter das Wort. Er verzichtet usw.“ Bei Ziffer 4 ist der Berichterstatter gar nicht gefragt worden, ob er das Wort wolle. Er hat sich auch nicht gemeldet. Referent war der fortschrittliche Abg. Geddyer, der leider auch in der Kommission für die Verschärfung der Strafen gestimmt hat. Auch der Antragsteller ergriff das Wort nicht. Mir wurde am nächsten Tage gesagt, der Antragsteller Wagner sei zum Worte gemeldet gewesen, das Präsidium habe ihm aber abgewinkt. (Hört! hört!) Es lag eine glatte, unehrliche Ueberrumpelung vor. Die Genossen haben natürlich das Recht, das zu kritisieren. Aber wir können nichts dafür, daß wir Anträge, die uns nicht vorliegen, nicht sehen, daß wir ein Murmeln nicht verstehen können. Die Folge solchen ordnungswidrigen Vorgehens bei der Abstimmung wird sein, daß wir uns zu jeder Nummer eines Gesetzesentwurfs zum Worte melden, wodurch natürlich die Geschäftsführung erheblich erschwert wird. Stubbe hat durchaus recht, wenn er meint, daß dieser ungeheuerliche Anschlag gegen freie Kritik und die Presse in der dritten Lesung bekämpft werden muß. Es ist an Stelle der 600 Mk. Höchststrafe bei einfacher Beleidigung 1000 Mk. gesetzt worden, bei öffentlicher Beleidigung aber ist die Möglichkeit geschaffen worden, die Höchststrafe an Geld von 1500 auf 10 000 Mk. und die Buße von 6000 auf 20 000 Mk. zu erhöhen. Außerdem wird ermöglicht, Geld- und Gefängnisstrafe nebeneinander zu verhängen. Damit wird natürlich die Kritik, insbesondere der kleinen Presse oft nahezu unmöglich gemacht. Es ist einer der ungeheuerlichsten Anschläge auf die Presse und der freien Meinung. Ich freue mich, daß Stubbe nur das Geheißene geschärft hat. Wir müssen tatsächlich absolut mißtrauisch sein. Schon hier hört man den Genossen Dick manchmal nicht. Da ist es ganz unmöglich, einen Präsidenten im Reichstag zu hören, der überhaupt nur murmelt, und der murmeln will, um zu überrumpeln. Wir werden also schärftes Mißtrauen üben. (Zustimmung.)

Zum Antrag 77 ist von Dr. Rosenfeld der Zusatzantrag gestellt worden, hinter den Worten „auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens zu härten“

einzuschalten: „Der Parteitag fordert alle Männer und Frauen auf, sich den politischen Organisationen der sozialdemokratischen Partei anzuschließen.“

Dr. Rosenfeld: Ich habe das soeben verlesene Amendement zum Antrag der Reichstagsfraktion gestellt, weil ich in dem Antrage eine Aufforderung an die großen Massen des Volkes zum Eintritt in die sozialdemokratischen Parteioptionen vermisse. Es ist eigentümlich, daß eine solche Aufforderung in einem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion fehlt. In dem Antrag der Reichstagsfraktion wird zwar ausdrücklich aufgefodert zum Anschluß an die Gewerkschaften und an die Genossenschaften, aber ein gleicher Hinweis zum Anschluß an die politischen Organisationen der Sozialdemokratie fehlt. Das ist ein Schönheitsfehler, den ich durch mein Amendement beseitigen möchte. Die Resolution der Reichstagsfraktion zerfällt in drei Teile, der erste Teil enthält die Forderungen an die Reichs- und Landesregierungen sowie an die Gemeinden, der zweite die Aufforderungen an die Organisationen zur Agitations- und Organisationsarbeit, der dritte Teil wendet sich an die Massen des Volkes und fordert sie zum Eintritt in die Gewerkschaften und Genossenschaften auf. Der Eintritt in die Gewerkschaften ist wichtig, der Eintritt in die Genossenschaften ist wichtig, aber der Eintritt in unsere politischen Organisationen ist ebenso wichtig. Es ist wohl nur ein Versehen, daß in der Resolution der Fraktion nicht auch zum Eintritt in die politischen Organisationen ausdrücklich aufgefordert wird. Um aber alle Mißdeutungen auszuschließen, bitte ich, das Amendement anzunehmen.

Die Diskussion ist erschöpft.

Es folgt die Abstimmung. Antrag 48 wird angenommen, ebenso Antrag 72, dann das Amendement Rosenfeld zum Antrag 77, worauf Antrag 77 einstimmig angenommen wird. Auch Antrag 79 wird einstimmig angenommen.

Das Schlußwort fordert und erhält

Ged: Ich will in meinem Schlußwort, das ich mir angeeignet habe (Seiterkeit), nur auf einen Wunsch zurückkommen, der auch von Fraktionskollegen geteilt wird. Es handelt sich darum, in welcher Form in Zukunft die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion und überhaupt die Vorgänge im Reichstage der Parteigenossenschaft zur Kenntnis gebracht werden soll. Die Wünsche gehen dahin, daß man von der bisherigen Art der Berichterstattung absehen soll und eine Art Handbuch herausgeben möchte, in welchem das gesamte Material zusammengestellt ist, die Gesetze, die namentlichen Abstimmungen und auch der Inhalt wichtiger Petitionen. Es soll also nicht nur das, was durch die parlamentarische Arbeit, durch die Verhandlungen des Reichstages in die Öffentlichkeit gelangt, sondern auch das, was durch die Ueberrumpelungen im bürgerlichen Parlament unterdrückt wird, der Kenntnis der Parteigenossenschaft zugeführt werden. Es genügt wohl, diesen Wunsch der künftigen Reichstagsfraktion zu unterbreiten und ebenso dem Parteivorstand, damit sie sich mit der Frage beschäftigen.

Es folgt der

Bericht der Mandatsprüfungskommission.

Ihn erstattet

Hoffmann-Hamburg: Soweit die Mandatsprüfungskommission hat feststellen können, sind 406 Teilnehmer anwesend, 338 Delegierte der Wahlkreise, darunter 33 Genossinnen, 8 Vertreter des Parteivorstandes, 8 Mitglieder der Kontrollkommission, 36 Mitglieder des Reichstages, 1 vom Parteivorstand geladener Sachverständiger, 1 Vertreter der Hamburger Buchdruckerei, der Firma

Auer u. Co., 1 Vertreter der „Neuen Zeit“, 1 Vertreter des „Wahren Jakob“ und 11 ausländische Gäste. Bis auf zwei Fälle sind Proteste gegen die Gültigkeit der Mandate nicht eingelaufen, und die Mandatsprüfungskommission beantragt, abgesehen von diesen zwei Fällen, über die noch zu sprechen sein wird, alle anderen Mandate für gültig zu erklären. Von diesen beiden Fällen ist der eine sehr einfacher Natur. Er betrifft die Wahl eines Delegierten im zweiten weimariſchen Wahlkreis. Dort hatte die Kreisgeneralversammlung beschlossen, mit Rücksicht auf die Kosten von der Entsendung eines Delegierten Abstand zu nehmen. Der Ortsverein Eisenach, der nach seiner Darstellung die größte Zahl Mitglieder zum Kreiswahlverein stellt, war mit diesem Beschluß nicht einverstanden und beschloß, auf eigene Kosten einen Delegierten zu wählen. Dagegen richtet sich der Protest des Kreisvorstandes mit der Begründung, daß das ein Verstoß gegen die Disziplin und das im Kreise geltende Recht sei. Er beantragt, das Mandat für ungültig zu erklären. Die Sache hat sich dadurch erledigt, daß der betreffende Delegierte aus freien Stücken zurückgetreten ist und als Gast an den Verhandlungen teilnimmt. Dadurch erübrigt sich die Beschlußfassung.

Die andere Angelegenheit kommt aus unserem parteipolitischen Wetterwinkel in Deutschland. Wir sind es ja seit Jahren gewöhnt, daß auf den Parteitagern uns immer eine Sache beschäftigt, die von dort her kommt. Diesmal handelt es sich um die Wahl der Delegierten im ersten württembergischen Wahlkreise Stuttgart-Stadt und Stuttgart-Land. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Am 26. und 27. August hatten auf Anordnung des alten Kreisvorstandes die Wahlen zum Parteitage stattgefunden. Am 30. August gab der neue Kreisvorstand, der inzwischen gewählt worden war, das Resultat dieser Wahl bekannt, und zwar in der „Schwäbischen Tagwacht“, nachdem vorher schon das Stuttgarter Resultat publiziert worden war. Die Bekanntgabe lautete: „An der für die Delegiertenwahl zum Parteitag in Jena vorgenommenen Urabstimmung haben sich 2449 Genossen beteiligt. Stimmen haben erhalten die Genossen Hildenbrand 1458, Rapp 1436, Genossin Dunder 1280, Westmeyer 1177, Sämann 1123, Bullmer 1074, Weinkämpen 1004, Kummer 499, Schumacher 439.“

Zu wählen waren 4 Delegierte, gewählt sind die Parteimitglieder Hildenbrand, Rapp, Frau Dunder und Westmeyer. — In der Aufstellung konnten nicht berücksichtigt werden wegen Nichterfüllung der in § 7 des Wahlreglements enthaltenen Bestimmungen die Ortsvereine Wothnang, Hartshausen, Plattenhardt, Scharnhausen und Waldenbuch. Der Kreisvorstand.“

Am 2. September, nachdem also dieses Resultat vom Kreisvorstande als das Ergebnis der Stuttgarter Wahl bekanntgegeben war, legte das städtische Komitee Stuttgarts gegen die Gültigkeit der Wahl beim Kreisvorstand Protest ein. Es wurde beantragt, die Wahl für ungültig zu erklären und eine Neuwahl auszusprechen. Es hieß in dem Protest: Die schweren Unregelmäßigkeiten in verschiedenen Ortsvereinen, Wahl bei einer Hochzeit in Wothnang, Abstimmlung ohne Mitgliedsbücher, Versendung von präparierten Wahlgzetteln in Tausenden von Exemplaren an die meisten Ortsvereine sowie an Nichtmitglieder geben uns begründete Veranlassung zur Stellung unseres Antrages. Auf Grund dieses Antrages ordnete der Kreisvorstand am 5. September eine Neuwahl für den 7. September an, mit der Begründung, die in dem Schreiben des städtischen Komitees von Stuttgart enthalten ist. Gegen diese am 7. September stattgefundenen Wahl richtete sich nun der Protest von Scherm und Genossen. In diesem Protest wird dem Vorstand das Recht bestritten, eine Neuwahl anzuordnen, nachdem er das Wahlergebnis amtlich publiziert hatte. Die Umstände und Unregelmäßigkeiten, auf die

Der Kreisvorstand sich bei der Anordnung der Neuwahl berufen hat, sind einmal jener Vorgang in Wothnang. Nach dem Schreiben eines dortigen Genossen war die Wahl auf Sonntag, den 27. vorgesehen, und sie sollte in der Zeit zwischen 10 und 11 Uhr stattfinden. Sie hat aber schon am Sonnabend abend eine halbe Stunde stattgefunden, angeblich in demselben Lokal, in dem gleichzeitig eine Hochzeit stattfand. Nun wird gesagt, daß man gar nicht einmal kontrollieren konnte, ob die an der Wahl teilnehmenden Personen auch wirklich Mitglieder gewesen waren, und daß bei einem Verein von 280 Mitgliedern der Vorsitzende bezw. der Wahlleiter gar nicht übersehen konnte, ob auch wirklich nur Mitglieder wählten. Allerdings wird diese Darstellung von dem Vorsitzenden bestritten. Sie ist uns auch von anderer Seite als unwahr dargestellt worden, wobei gesagt wird, daß der Vorsitzende ein Ehrenmann ist, der bestritten, daß sich solche Unregelmäßigkeiten zugezogen haben. Der Kreisvorstand hat aber auf Grund dieser Vorgänge die Wahl kassiert. Weiter wird als Grund für die Kassierung angesehen die Versendung von gedruckten Wahlvorschlägen auf dem Landgebiet von Stuttgart und zum Teil auch in einzelnen Bezirken der Stadt. Es waren das gedruckte Wahlvorschläge, die nur vier Namen enthielten. Der gedruckte Zettel wies folgende Namen auf: Karl Hildenbrand-Stuttgart, Fritz Weinkämpen-Stuttgart, G. Sämann-Stuttgart und W. Rapp-Kemnat. Diese Zettel sind von irgendeinem Unbekannten nach dem Ortsverein des Landes gesandt worden. Es hat sich nicht feststellen lassen, von wem sie herrührten. (Geizigkeit.) Sie sind als Wahlvorschläge verbreitet worden. In einem Protest, der von einzelnen Maschinenmeistern aus Stuttgart unterschrieben ist, wird sogar erklärt, daß diese Zettel auch an Nichtparteiengenossen gesandt wurden, die die Vorschläge dann verbreiteten. Auch noch ein anderer Wahlvorschlag wurde verbreitet und zwar ein hektographierter. Er wurde auch im Stadtbezirk verbreitet. Er enthielt die Namen Westmeyer, Bullmer, Frau Dunder und Rapp. In der Verbreitung solcher Wahlvorschläge erblickt nun der Kreisvorstand eine unberechtigte Beeinflussung der Wahl. Er ist der Ansicht, daß auf Grund dieser Beeinflussung ein verkehrtes Wahlergebnis herausgekommen sei.

Diese Vorkommnisse in Verbindung mit noch einigen anderen Unzulänglichkeiten, die ja immer vorkommen werden und die ganz gewiß zu bedauern sind, ja, die sogar verwerflich sind, sind aber der Ausfluß der in Stuttgart herrschenden Streitigkeiten, die recht alten Datums sind, und die hoffentlich nicht die Einleitung zu den kommenden Reichstagswahlen bilden werden. (Sehr gut!) Die Mandatsprüfungskommission legte sich die Frage vor: Ist in der Verbreitung dieser Wahlvorschläge ein unzulässiges Moment zu erblicken, das so schwerwiegender Natur ist, daß daraus die Ungültigkeit hergeleitet werden muß? Die Kommission hat diese Frage verneint. (Zustimmung.) Ich selbst bin der Meinung, daß es unzulässig ist, und unter Parteiengenossen nicht vorkommen sollte, wenn ein offizieller Stimmzettel nach dem Statut der Kreisorganisation zustande gekommen ist, daß dann einzelne, um ihren Willen durchzusehen, noch besondere Wahlvorschläge verbreiten. (Sehr richtig.) Das sollte man vorher machen bei der Aufstellung der Kandidatenlisten, aber nachdem die Liste aufgestellt ist, muß man solche Manipulationen unterlassen. Das könnte für die Zukunft zu ganz schweren Gefahren führen. Wir haben in Hamburg selbst die Erfahrung gemacht; wir geben dort bei den Bürgerstimmwahlen Stimmzettel heraus mit der Erwartung, daß die Parteiengenossen den Vorschlägen zustimmen, und auch dort ist es vorgekommen, daß einzelne Wähler, die unsere Liste gewählt haben, ihre Stimmen auf einen oder zwei Kandidaten vereinigten. Wenn eine

solche Stimmenhäufung in der Partei einreizen sollte, dann könnte die Disziplin schwer gefährdet werden. (Sehr wahr!) Aber es fragt sich: haben wir das Recht, einem einzelnen Genossen zu verbieten, für bestimmte Personen, von denen er voraussetzt, daß sie die geeigneten sind, eine Agitation zu betreiben? Das geschieht auch heute schon, vielleicht in anderer Form, indem man sagt: ich schlage Dir vor, den und den zu wählen. Hier hat man Wahlvorschläge auf das Band geschickt, gewiß kein schönes Moment, aber man kann den Genossen nicht das Recht absprechen, eine solche Agitation zu betreiben, wenn es auch zu bedauern ist. Ist das aber richtig, so folgt daraus, daß dies Moment nicht so schwer war, um deshalb die Wahlen für ungültig zu erklären. Dazu kommt, daß ja auch von anderer Seite eine solche Wahlbeeinflussung ausgeübt ist; was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein. Also gegen diese am 7. September stattgefundene Wahl richtet sich der Protest. Die Kommission erklärt unter Beurteilung dieser Vorkommnisse: Nachdem der Kreisvorstand das Resultat der ersten Wahl publiziert hatte, stand ihm nicht das Recht zu, eine Neuwahl anzuordnen. (Sehr richtig.) Waren Genossen vorhanden, die mit den Vorkommnissen nicht einverstanden waren, so waren sie mit ihren Protesten an den Parteitag zu verweisen. Der Kreisvorstand aber hatte kein Recht, das von ihm erst offiziell bekanntgegebene Resultat zu verwerfen und eine Neuwahl anzuordnen. Die Kommission hat beschlossen, ihnen zu empfehlen, die Anordnung des zweiten Wahlgangs als zu Unrecht erfolgt und infolgedessen die auf Grund dieser Wahlen ausgetheilten Mandate für ungültig zu erklären. Dadurch wird der Zustand wieder hergestellt, wie er in der Publikation vom 30. August festgestellt ist. Es wären hiernach Hildenbrand, Kapp, Frau Dunder und Westmeyer gewählt. Nun richtet sich aber der Protest auch noch gegen die Wahl von Westmeyer, und zwar sollen 5 Orte, die bei der Feststellung des Wahlergebnisses nicht mitgezählt sind, die nach § 7 des Wahlreglements einzufendenden Stimmzettel nicht mit eingeschickt haben. Der § 7 des für den ersten württembergischen Wahlkreis geltenden Reglements sagt: „Ueber das Wahlergebnis ist sofort nach Schluß der Wahl auf dem den Ortsvereinen mit der Kandidatenliste zugehenden Formular ein Protokoll aufzunehmen, das von der Wahlkommission unterzeichnet und mit dem Vereinsstempel versehen nebst den Stimmzetteln an den Kreisvorstand einzufenden ist. Dieser stellt das Wahlergebnis am 29. August zusammen, es müssen somit später eingehende Wahlprotokolle unberücksichtigt bleiben.“ Am 28. August hatte der Kreisvorstand in der „Schwäbischen Tagwacht“ bekanntgegeben: „Wir machen die Ortsvereine aufmerksam, daß auch die abgegebenen Stimmzettel mit einzufenden sind, und wir eruchen die betreffenden Ortsvereine, dies unverzüglich nachzuholen, damit das Resultat festgestellt werden kann.“ Die Stimmzettel sollten also bis zum 29. August in den Händen des Kreisvorstandes sein. Die erwähnten 5 Orte haben nun die Stimmzettel nicht beigelegt, einige sollen sie später eingeschickt haben, aber andererseits hatten auch zwei städtische Bezirke, Prag und Süden, den Zettel nicht eingeschickt, obwohl der Kreisvorstand das Ergebnis dieser Bezirke bei seiner Zusammenstellung berücksichtigt hat. (Hört! hört!) Wenn auch das Resultat dadurch nicht verändert wäre — von den Kandidaten, die hier in Frage kommen, hatte Westmeyer 153 und Sämann 152 Stimmen erhalten — so war doch zu prüfen, ob es berechtigt ist, wenn man die ländlichen Orte nicht mitzählt, die städtischen Bezirke mitzugählen. (Sehr richtig!) Nun sagt allerdings der Ortsverein Stuttgart, dies Recht haben wir uns vorbehalten, es ist entstanden dadurch, daß ein Mitglied des Ortsvereins Stuttgart früher auch dem Kreisvorstand angehörte, so daß der Ortsverein Stutt-

gart selbst seine Stimmzettel geprüft hat. Bei den Tausenden von Stimmzetteln ist es nicht bemerkt worden, daß die Zettel aus diesen beiden Bezirken fehlten. Sie sind der Meinung, daß das nicht als Moment in die Waagschale fallen kann. Die Gegenseite erblickt darin ein wichtiges Moment, sie sagt, wenn man die 5 Orte zugählt, ist nicht Westmeyer, sondern Sämann gewählt. Die Mandatsprüfungskommission hat nun die Genossen Hildenbrand, Westmeyer und Bullmer darüber gehört, wie man die Sache früher gehandhabt habe, und da ist erklärt worden, daß man früher und auch noch im vergangenen Jahre das Schwergewicht nicht auf die Einfindung der Stimmzettel gelegt habe. Von anderer Seite ist das allerdings bestritten worden, hier steht Aussage gegen Aussage. Nun sagt die Gegenseite, die den Protest eingelegt hat, wenn der Kreisvorstand das Schwergewicht darauf gelegt hätte, daß dem Protokoll die Stimmzettel beigegeben sein müssen, dann würde er das sowohl in dem Zirkular, das er am 25. August an die Ortsvereine gesandt, als auch in dem gedruckten Protokollerzeugnis vermerkt haben. Dadurch, daß das nicht geschehen ist, sei erwiesen, daß man auf die Einfindung der Stimmzettel nicht das Schwergewicht gelegt habe, und auch in früheren Jahren habe man das Schwergewicht nicht darauf gelegt. Ich sagte schon, daß man im vergangenen Jahre die Stimmzettel nicht eingefordert hat, und daß auch aus zwei Bezirken von Groß-Stuttgart die Stimmzettel nicht eingefordert sind. Nun fragt es sich: waren die Protokolle richtig ohne die Stimmzettel oder war es ein absolutes Erfordernis, daß die Stimmzettel beigelegt wurden? Die Kommission sagt sich, das Ergebnis der Wahl ist weder beeinflusst worden durch die Versendung jener Wahlvorschläge, wenigstens nicht so, daß man daraus die Ungültigkeit der ganzen Wahl herleiten könne, noch liegt darin ein Mangel, daß einzelne Orte die Stimmzettel nicht eingeschickt haben. Wenn der Kreisvorstand ein solches Gewicht darauf legte, dürfte er das Resultat nicht publizieren, bevor er die Stimmzettel eingefordert hatte. (Sehr richtig!) Das hat er nicht getan, er hat vielmehr das Resultat publiziert, und erst, nachdem ihm weitere Unregelmäßigkeiten gemeldet waren, hat er eine Neuwahl angeordnet. Man muß also das Ergebnis aus den 5 Orten dem Resultat hinzuzählen, allerdings nicht aller Orte. Das Ergebnis der Wahl in Wöhring, wo man am Sonnabendabend bei der Hochzeit gewählt hat, können wir nicht berücksichtigen. Wohl aber müssen wir die übrigen vier Orte einrechnen, und dann würde infolgedessen eine Verschiebung eintreten, als dann die Genossen Hildenbrand, Sämann, Kapp und Frau Dunder gewählt wären, während die Mandate von Bullmer und Westmeyer für ungültig zu erklären wären.

Dr. Liebknecht-Berlin: Es ist zunächst die Frage aufzuwerfen, ob man mit Rücksicht auf die erfolgte Publikation des ersten Wahlergebnisses den Kreisvorstand nicht mehr für legitimiert halten kann, eine zweite Wahl anzuordnen. Erst in zweiter Linie würde die Frage zu prüfen sein, ob ein materieller Grund zur Anberaumung einer zweiten Wahl vorgelegen hat. Ich weiß nicht, ob sich in bezug auf die erste formelle Seite der Sache auf den Parteitag bereits eine klare Praxis herausgebildet hat. Ich halte es nicht für zweckmäßig, daß wir uns auf einen so rein formalistischen Standpunkt stellen und sagen, die einfache Publikation entzieht der Kreisorganisation jede weitere Disposition über die Mandate, und es ist damit sofort die ausschließliche Zuständigkeit des Parteitages gegeben.

Das würde ein Formalismus sein, der, wie mir scheint, der Sache nicht dienlich wäre. Es kann sich unter Umständen nach einer Publikation, die vielleicht voreilig gewesen sein mag, herausstellen, daß die Wahl in einer so

kurhaus ungehörigen und dem Statut widersprechenden Weise stattgefunden hat, daß, wenn man ausschließlich und sofort dem Parteitag die Entscheidung überlassen wollte, der Wahlkreis offenbar unvertreten bleiben müßte, weil man zehn gegen eins verwetten kann, daß der Parteitag die Mandate für ungültig erklärt. Ich glaube, man muß vernünftig untercheiden, und sich gegenwärtigen, daß hier ja absolut nicht gewünscht wird, der Parteitag solle sich auf den Standpunkt stellen: „Wenn der Kreisverein eine zweite Wahl ausgeschrieben hat, muß der Parteitag sie mit Haut und Haaren schlucken“, sondern der Parteitag soll selbstverständlich die Entscheidung darüber zu treffen haben, ob ein genügend schwerwiegender Grund zur zweiten Wahl vorgelegen hat oder nicht. Natürlich kann der Parteitag zu der Entscheidung kommen, daß ein solcher Anlaß nicht vorlag und daß die erste Wahl gültig ist. Der Parteitag soll die Entscheidung darüber haben, welcher von den Wahlgängen der maßgebliche ist. Ich meine, diesen Standpunkt können wir vertreten, ohne daß wir gefährliche Konsequenzen zu befürchten haben. Wenn wir uns auf diesen prinzipiellen Standpunkt stellen, so ist zu prüfen, ob ein genügender Anlaß vorgelegen hat, eine zweite Wahl auszuscheiden oder nicht; kommen wir zu dem Ergebnis, ein solcher Anlaß lag nicht vor, so gilt natürlich die erste Wahl. Kommen wir aber zu dem Ergebnis, der Vorstand hatte einen verständigen Grund zur Aberaumung der zweiten Wahl, so haben wir die Gültigkeit der zweiten Wahl anzuerkennen.

Nun liegt hier die Sache so. Es sind zwei Einwendungen gegen die erste Wahl erhoben worden, einer aus der Nichteinsendung der Stimmzettel und der zweite wegen der Unregelmäßigkeiten der Wahl in Rothwang. Die Stimmzettelfrage halte ich für eine Formalität, auf die nicht Gewicht zu legen ist. Es ist richtig, daß eine gründliche Prüfung der Wahl nur möglich ist, wenn die Stimmzettel vorliegen, und wenn die Formalität der Publikation so wichtig wäre, wie die Wahlprüfungskommission sagt, so würde man wohl sagen können, die Einsendung der Stimmzettel ist als Vorbedingung für eine gehörige Publikation wesentlich. Aber nachdem der Kreisvorstand in dem vorliegenden Fall nicht gewartet hat, bis die Stimmzettel eingegangen waren, hat er zum Ausdruck gebracht, daß die Stimmzettel diese Bedeutung nicht haben, und ohne für die Zukunft zu präjudizieren, meine ich, daß dieser Anfechtungsgrund als ausschlaggebend nicht angesehen werden kann.

Was die Vorgänge in Rothwang anlangt, so hat dieser Bezirk ungefähr 280 Stimmberechtigte. Abgegeben wurden für Sämann 73, für Westmeyer 31, etwa 90 verschiedene Personen haben gestimmt. Nun ist die Frage, ob die Rothwanger Wahl ungültig ist, und sodann, ob die Ungültigkeitserklärung des Rothwanger Resultates dazu führen muß, daß das Gesamtergebnis in Zweifel gerückt wird. Zunächst stimme ich darin mit der Wahlprüfungskommission überein, daß die Rothwanger Wahl für ungültig erklärt werden muß. Die Unregelmäßigkeiten sind so erhebliche, daß über sie nicht hinweggegangen werden kann. Prüft man, ob diese Ungültigkeit das gesamte Resultat tangiert, so muß man auch dies bejahen. Das Ergebnis ist, daß etwa 200 Stimmberechtigte nicht gestimmt haben. Der Charakter der Unregelmäßigkeiten kann sehr wohl dazu geführt haben, daß eine größere Zahl von Stimmberechtigten nicht hat abstimmen können. Wir können nicht wissen, was die 200 getan haben würden, wenn die Unregelmäßigkeiten nicht stattgefunden hätten. (Geheuerzeit.) Das ist eine ganz kühle und rechnerische Deduktion; in dieser Art pflegen auch die Wahlprüfungskommissionen in den Parlamenten zu entscheiden. Ueber diese Grundsätze kann ein Zweifel nicht stattfinden, es fragt sich nur, ob die Voraussetzungen, von denen ich ausgegangen bin, richtig sind.

Mit Rücksicht auf die Unregelmäßigkeiten in Rothwang ist also das Gesamtergebnis in Zweifel gerückt, und damit ist es unmöglich, den ersten Wahlgang überhaupt aufrecht zu erhalten. Wenn man überhaupt nach der Publikation die Ausschreibung einer Neuwahl für zulässig hält, so ist die Ausschreibung im vorliegenden Fall als genügend begründet anzusehen. Die einzige Frage, die bei ruhiger Erwägung der Sache zu entscheiden ist, und die, wie ich zugebe, allerdings absolut nicht leichtsin zu beantworten ist, ist die Frage: ob nach der Publikation eine Neuwahl ausgeschrieben werden kann. Die Gründe, die dafür sprechen, glaube ich genügend auseinanderzusetzen zu haben, und ich glaube wohl, daß wir allen Anlaß zu Bedenken gegenüber dem Ergebnis der Wahlprüfungskommission haben.

Wird aber — das sei zum Schluß gesagt, — das Mandat von Westmeyer gestrichen, wird der Publikation solche formal bindende Kraft beigelegt, wie die Kommission will, so weiß ich nicht, wie Sämann nun einfach als gewählt angesehen werden kann. Ist die Publikation ein so formal bindender Akt, so ist es nicht möglich, ihn, der gar nicht publiziert ist, für gewählt zu erklären.

Stadthagen: Der unerquickliche Streit in Württemberg scheint, wie aus dem Vortrag von Stubbe hervorging, die Mandatsprüfungskommission bewogen zu haben, durch juristisch falsche Föhrung veranlaßt, einen Formalismus zu treiben, gegen den wir uns im Reichstag und bei uns ganz entschieden wehren müssen. Es kommt nicht darauf an, wie der Reichstag bei Wahlprüfungen urteilt. Sie wissen, wie häufig wird nicht bei ähnlichen Vorgängen wie hier in Rothwang im Reichstag erklärt, Wahlbeeinflussungen haben in dem Bezirk stattgefunden, der Sozialdemokrat hat 200, der andere 100 Stimmen bekommen, deshalb kassieren wir das ganze Ergebnis des Bezirks. Diese fällt zuungunsten der Sozialdemokratie aus, während die Kaszierung der Wahl überhaupt das entgegengesetzte Resultat hätte. Vor einer ähnlichen Antheil sollen wir uns hüten. Worauf es uns ankommt, ist, daß der Kreis durch Delegierte vertreten ist und daß die Meinung des Kreises durch die Vertretung klar zum Ausdruck gekommen ist. Ich stimme der Wahlprüfungskommission zu, der Formalismus bei Ermittlung des Wahlergebnisses mit den Stimmzetteln ist mir geradezu unverständlich; ob der Wahlvorstand Stimmzettel hat oder nicht, und ob er das in seinem Reglement hat oder nicht, ist mir absolut gleichgültig. Es kann sich nur darum drehen, wie wirklich gestimmt ist. Es kommt hinzu, daß der Kreis unvertreten bleiben müßte, wenn solch Formalismus getrieben wird, falls eine Unregelmäßigkeit stattgefunden hat.

Ich gehe mit Lieblichkeit ganz konform, daß wir die Rothwanger 200 Stimmen abziehen müssen und auch die der Wähler, die beim Hochzeitsmahl ohne jede Legitimation gewählt haben. Das wesentliche für mich ist, daß wegen der Beschränkung in der Zeit etwa 200 nicht haben wählen können. Würde es sich nur um 10 handeln, so wäre das vielleicht gleichgültig, aber bei 200 bis 280 wissen wir nicht, wie diese Stimmen sich auf alle vier Kandidaten verteilt und das Wahlergebnis geändert hätten. Diese große Unregelmäßigkeit macht den Wahlgang dort ungültig. Und nun verstehe ich nicht den juristischen Formalismus, daß, wenn eine erhebliche Unregelmäßigkeit bei der ersten Wahl stattgefunden hat, man sagen soll, eine zweite Wahl darf nicht angeordnet werden, selbst wenn dadurch der Kreis unvertreten bleiben müßte. Ich bitte, das nicht in Parallele zu setzen mit einer Reichstagswahl. Es handelt sich hier allein um die Möglichkeit, daß der Kreis, seinem Statut entsprechend, eine gültige Wahl muß vornehmen können. Was ist denn das für ein Formalismus, daß man erklärt: in solchem Fall mag der Parteitag

nachher sagen, die Wahl ist ungültig und der Kreis dann unvertreten bleiben. Der Parteitag hat ja gewiß zu prüfen, ob die erste Wahl gültig ist oder nicht, diese Prüfung soll ihm nicht entzogen werden. Gält er sie für ungültig, erst dann kommt es auf den zweiten Wahlgang an. Hier liegt es nun so, daß die erste Wahl ungültig ist. Es kommt also auf den zweiten Wahlgang an, und der ist gültig gewesen. Es sind also gewählt die — die Namen weiß ich nicht, es kommt mir auch nicht auf die Namen an (Heiterkeit und Zurufe). Wir verlangen von den Würdigen, sie sollen nach Gerechtigkeit gehen und hier werden solche Unterschreitungen gemacht; die Sollten Sie unterlassen. Sind Sie der Meinung, daß die zweite Wahl unzulässig ist, so wären alle vier Mandate unzulässig, und der Kreis bliebe dann unvertreten. Aber der zweite Wahlakt ist gültig. (Widerspruch.) Nun weiß ich nicht, ob die Hochzeitsfeier so gewesen ist, wie hier geschildert. Die Kommission muß darüber Beweis erheben, wir müssen die Sache in die Kommission zurückverweisen. (Heiterkeit.) Wenn hier etwas als Behauptung in dem Protest vorgetragen wird, so weiß ich noch nicht, ob das so stimmt. In unerhörter Weise haben die Hochzeiter Hochzeit gehalten (große Heiterkeit) und dadurch die anderen eine halbe Stunde oder eine Stunde ihres Wahlrechts beraubt. Das ist angeführt worden. Ob es so ist, darüber muß Beweis erhoben werden. Stubbe hat ja auseinandergesetzt (Zurufe: Hoffmann!), also Hoffmann hat auseinandergesetzt, warum die Kommission nicht glaubte, Beweis erheben zu müssen. Der Grund trifft nicht zu, weil solche Bezirksweise Kassierung unrecht ist. Sollte die Wahl von Westmeyer nach Bewachung der Behauptungen über Wothnang für ungültig erklärt werden, so muß auch die Wahl der anderen in der ersten Wahl Gewählten für ungültig erklärt werden. Dann ist die zweite Wahl entscheidend. Ich neige mich schon jetzt der Ansicht zu, daß die zweite Wahl das allein richtige Resultat darbietet. Ob eine solche anzuordnen war, ist in erster Linie Sache des Kreises. Wohin sollen wir kommen, wenn wir uns in die Wahlberechtigten innerhalb der Kreise ohne Not hineinmischen. Wenn heute eine Generalversammlung Schulze für gewählt erklärt, dann aber die nächste sagt, das stimmt nicht, wir wählen noch einmal, und diese erklärt dann Müller für gewählt, so kann ich mich im Kreise gegen die zweite Wahl wenden, aber wir als Parteitag müssen die Meinung des Kreises, wenn sie innerhalb des Organisationsstatuts zum Ausdruck gekommen ist, achten. Gegen die Nichtigkeit der zweiten Wahl sind hier Einwände nicht erhoben. Die Zulässigkeit, ja die Notwendigkeit der zweiten Wahl glaube ich Ihnen dargelegt zu haben. Ich bitte dringend, dem Antrag der Wahlprüfungskommission nicht zuzustimmen.

Landberg-Magdeburg: Die Verhandlungen des Parteitages über die Gültigkeit angefochtener Mandate sind eine Art Erholungspause für die Leidenschaften der Parteitagmitglieder. Die Frage der Gültigkeit von Mandaten ist keine Machfrage, sondern eine Rechtsfrage. Dabei müssen die Leidenschaften schweigen, denn der Parteitag konstituiert sich als Gerichtshof, und als solcher hat er die Verpflichtung, ohne Born und Leidenschaft zu prüfen und zu richten. Es wird niemand hier die Neigung haben, das schlechte Beispiel des Deutschen Reichstages nachzuahmen, in dem sich die bürgerlichen Parteien als eine Art Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zur Konjunkturierung höchst ansehbarer Mandate etabliert haben. Von meinem Standpunkt aus, daß die Leidenschaften zu schweigen haben, muß ich aber auf das schärfste Verwahrung einlegen auf den Vorwurf, den Stadthagen gegen die Richtigkeit der Wahlprüfungskommission hier erhoben hat. (Stadthagen widerspricht.) Ich protestiere auf das schärfste dagegen, daß Stadthagen als Ursache des angeführten

Formalismus der Kommission eine Animosität gegen Westmeyer bezeichnet hat. (Stadthagen: Das habe ich gar nicht gesagt.) Die Kommission ist mit einer der von ihr zu entscheidenden Fragen außerordentlich rasch fertig geworden, nämlich mit der Frage, ob der Kreisvorstand in Stuttgart berechtigt war, eine zweite Wahl auszusprechen. Die Kommission hat einstimmig dem Vorstände dieses Recht abgesprochen. (Hört! hört!) Der Wahlvorstand hatte lediglich die Wahl vorzubereiten und zu leiten und das Ergebnis bekannt zu geben. Nachdem er das getan hatte, verlor er jede Berechtigung, an dem Ergebnis der Wahl noch etwas zu ändern. Er trat in die Reihen der Genossen zurück, und wenn er der Ansicht war, daß die von ihm selbst veranlaßte und zustandgekommene Wahl anfechtbar sei, so hatte er kein anderes Recht, als jeder andere Genosse, nämlich das, an den Parteitag heranzutreten und einen Protest vorzubringen. Von einem unerträglichen Formalismus dieser Stellungnahme kann keine Rede sein. Stellte sich der Parteitag auf einen anderen Standpunkt, dann läßt er sich ein materielles Recht, das er besitzt, eskamotieren, nämlich das Recht, die Legitimation seiner Mitglieder zu prüfen, das ihm im Artikel 8 des Organisationsstatuts gegeben ist. Liebnecht und Stadthagen wollen an die Stelle dieses Rechts des Parteitages das Wahlprüfungsrecht der Vorstände der Wahlkreise setzen. (Stadthagen: Das habe ich gar nicht gesagt, Sie scheinen schlecht zu hören!) Meine Ohren sind zwar nicht so lang, wie die Ihrigen, aber sonst ganz ausgezeichnet. (Heiterkeit.) Stadthagen will an die Stelle des § 8 die Diktatur der Wahlkreisvorstände setzen. Wenn man aber seinen Standpunkt einnimmt, dann fragt es sich: Liegen denn Unregelmäßigkeiten vor, die die Vernichtung der Wahl gestatteten? Die Verteilung von Wahlvorschlügen ist keine unzulässige Beeinflussung. Wenn zwei Richtungen sich gegenüberstehen, dann hat jede auch das Recht, für ihre Kandidaten Propaganda zu machen. Ebensovienig ist die Nichteinblendung von Stimmzetteln aus einzelnen Orten ein Kassationsgrund. Weib die Wahl in Wothnang. Sie war ungültig. Wenn nun Stadthagens Ansicht richtig ist, daß der Kreisvorstand diese Wahl kassieren durfte, so durfte er doch nicht den ganzen ersten württembergischen Wahlkreis noch einmal die Wahl vornehmen lassen. (Sehr richtig!) Die zweite Wahl ist also unbedingt ungültig und ebenso ist es die Wahl Westmeyers im ersten Wahlgang. Der Beschluß der Kommission ist wohl erwogen, durchaus begründet und steht im Einklang mit dem Organisationsstatut. Der Parteitag hat allen Anlaß, diesem Beschluß beizutreten. (Beifall.)

Ludwig-Hagen: Fragen Sie drei Juristen um eine Sache, und Sie werden drei Meinungen hören. (Lebhafte Zurufe: Vier! Große Heiterkeit.) Die Kommission hat einstimmig dem Kreisvorstande das Recht abgesprochen, eine zweite Wahl auszusprechen. Wohin sollen wir auch sonst kommen? Dann würde man schließlich drei-, viermal wählen. Die Kommission war sich aber nicht in allen Fragen einig. Nachdem wir einstimmig über die Anfechtung der zweiten Wahl für ungültig erklärt hatten, blieb uns nur noch die Prüfung der ersten Wahl übrig. Da war zunächst die Versendung der Wahlvorschlüge von beiden Seiten. Von den gedruckten sind Tausende zur Versendung gekommen. Die Minderheit der Kommission, es waren vier Genossen, waren der Ansicht, daß zur Kontrolle der Kreisvorstand unter allen Umständen verpflichtet war, die Stimmzettel einzufordern, eben weil gedruckte Vorschläge hinausgegangen waren. Die vier Genossen verlangen daher, daß alle 5 Orte und Wothnang im Resultat zu streichen sind, aber auch die zwei Stuttgarter Bezirke sind zu streichen, weil sie ebenfalls keine Stimmzettel eingeschickt haben. Ich bitte den Parteitag, sich diesem Beschlusse anzupassen, die Wahl Bullmers für ungültig und das Mandat Westmeyers für gültig zu erklären.

Dr. Frank-Mannheim: Stadthagen hat Ihnen gesagt, es müsse vor allem der Wille des Kreises respektiert werden. Wenn Sie nun den zweiten Wahlgang für gültig erklären wollen, läme dann der Wille des Kreises zum Rechte? Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß von den 22 Landorten des Kreises beim zweiten Wahlgang nur zwei ihr Wahlrecht ausgeübt haben. (Hört! hört!) Die 20 anderen Orte haben überhaupt keine Urnen aufgestellt, sondern sich in öffentlichen Erklärungen gegen den zweiten Wahlgang verwahrt, indem sie von der gleichen Rechtsansicht ausgingen, die Ihnen heute die Kommission einstimmig vorgezogen hat. Auf Grund ihrer Kenntnis der Verhältnisse haben die Bewohner dieser 20 Orte schon damals die gleiche Meinung gehabt, wie die Kommission heute. An der zweiten Wahl hat sich nur ein Bruchteil der Genossen beteiligt. Diese Wahl kann also nicht den Willen des Kreises repräsentieren. Der zweite Wahlgang war zu Unrecht ausgeschrieben, der Wahlkreisvorstand hat seine Befugnisse überschritten. Es mußte verwirrend wirken, wenn der Vorstand zuerst das Resultat publizierte und dann eine neue Wahl ausschrieb. Der erste Wahlgang ist also allein gültig. Nun ist auf die Verbreitung der Wahlvorschläge und die Nichteingendung der Wahlzettel hingewiesen worden. Der Vorstand hat in seinem Zirkular ausdrücklich verlangt, daß die Protokolle eingefandt werden müßten. Mit keinem Worte ist erwähnt worden, daß zur Nachprüfung auch die Zettel einzuschicken sind. Das war vielleicht ein Fehler des Vorstandes, aber wenn der Vorstand selbst in seinem Zirkular der Einendung der Zettel nicht die entscheidende Bedeutung beilegt, dann können Sie nicht sagen, die Nichteingendung macht die Wahl ungültig. Sie müssen dem Antrage der Kommission zustimmen, die zweite Wahl für ungültig erklären, bei der ersten Wahl die Stimmen von Bothnang ausschneiden und diejenigen Genossen für gewählt erklären, die die Kommission vorschlägt. Stadthagen meint, man könne die Wahl von Bothnang nicht ohne weiteres für ungültig erklären; er möchte die Sache vertagen und Beweise über die Hochzeit erheben. (Heiterkeit.) Wir sind schon mitten in der Parteitagwoche, da muß es zu einer Entscheidung kommen. Entscheiden Sie so, wie die Kommission nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage vorschlägt. (Beifall.)

Dittmann-Solingen: Auch ich bin der Meinung, daß diese Frage leidenschaftslos zu erledigen ist. Man hat lediglich zu prüfen, was recht ist, und ganz außer acht zu lassen, um welche Personen es sich handelt. Die erste Frage ist die: Welches ist der Zweck der ganzen Wahl? Das ist der, dem Kreis unter allen Umständen eine Vertretung auf dem Parteitage zu sichern. Der Kreisvorstand jedes Wahlkreises ist verpflichtet, die Interessen des Kreises nach innen und außen in jeder Richtung wahrzunehmen. Er hat also auch dafür zu sorgen, daß der Kreis auf dem Parteitage vertreten wird. Erfährt nun der Kreisvorstand nach der Publizierung des Wahlergebnisses, daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die nach seiner Meinung eine Kassierung der Mandate zur Folge haben müssen, dann entsteht für ihn die Verpflichtung, Maßnahmen zu ergreifen, daß trotzdem der Kreis auf dem Parteitage vertreten wird. Zu diesem Zwecke hat der Kreisvorstand sehr wohl das Recht, eine zweite Wahl auszuschreiben. Das greift dem Recht des Parteitages, selbst die Mandate seiner Mitglieder zu prüfen, in keiner Weise vor. Der Parteitag prüft nicht nur die Gültigkeit der zweiten Wahl, er hat chronologisch zu verfahren. Er hat zu prüfen, ob die Gründe, die zur zweiten Wahl führten, ausschlaggebend sind oder nicht. Kommt er zu dem Ergebnis, daß die erste Wahl zu Unrecht kassiert worden ist, dann ist der zweite Wahlgang überflüssig und ungültig. Kommt er zu dem Ergebnis, daß die erste Wahl ungültig ist, dann ist der zweite Wahlgang zulässig. Dann handelt es sich darum, ob die Mandate gültig sind. Das

ist der Weg, der einzuschlagen ist. Alles andere ist Formalismus, Vergewaltigung des Willens der Parteigenossenschaft. Ich erinnere an die Praxis der Gewerkschaften. Gerade der Genosse Echem hätte sich daran erinnern sollen, was in seiner eigenen Gewerkschaft Mus ist. Auf der letzten Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Mannheim kam ein ähnlicher Fall vor. Da war ein Werftarbeiter aus Hamburg gewählt worden, gegen den ein Ausschlussverfahren schwebte. Er ist übrigens aus der Prüfung gereinigt hervorgegangen. Nach dem Statut ruhten nun Rechte und Pflichten. Er wurde aber gewählt, und die Ortsverwaltung Hamburg erklärte den Mann für gewählt. Was hat aber der Zentralvorstand in Stuttgart getan? Er hat dem Mann keine Aufforderung geschickt, zur Generalversammlung zu kommen, sondern demjenigen, der nach ihm die meisten Stimmen erhalten hatte. (Zuruf: Die Sache war ganz anders!) Ich will damit nachweisen, daß auch die Gewerkschaften den Standpunkt Landsbergs nicht teilen. In unserem Falle berühren die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten derartig das Wahlergebnis, daß der ganze erste Wahlgang ungültig ist. Nun haben beim zweiten Wahlgang 20 Orte nicht gewählt. Warum? Weil sie von der „Schwäbischen Tagewacht“ aufgefordert wurden, sich der Wahl zu enthalten. Man hat es sich also selbst zuschreiben, wenn man bei der zweiten Wahl nicht auf seine Rechnung gekommen ist. Das Resultat des zweiten Wahlganges ist gültig, und die in dieser Wahl gewählten Delegierten haben das Recht, am Parteitag teilzunehmen. (Beifall und Zurufe.)

Stadthagen: Die Differenz zwischen mir und Frank ist nicht sehr groß. Wir legen beide auf den Bothnanger Vorfall Gewicht. Ich komme aber zu einem anderen Ergebnis. (Heiterkeit.) Genosse Frank will über Bothnang keinen Beweis erheben. Einverstanden. Wenn die Bothnanger Stimmen, wie auch Frank will, für ungültig erklärt werden, dann sind aber nicht nur die Bothnanger Stimmen abzuziehen, sondern es ergibt sich dann die Ungültigkeit der Wahl überhaupt, weil die Bothnanger Stimmenzahl so erheblich ist. Den Genossen Landsberg möchte ich bitten, reinlicher zuzuhören. Es ist mir nicht eingefallen, der Kommission vorzuwerfen, daß sie animos gegen Westmeyer vorgegangen ist. Wer das von mir gehört hat, was ich gesagt habe, und nicht das, was ich seiner Ansicht nach vielleicht sagen sollte (Heiterkeit), der konnte mich nicht mißverstehen. Ich habe auch nicht eine Diktatur der Kreisvorstände gefordert. Im Gegenteil, das volle Recht des Parteitages muß bestehen bleiben, aber auch die Freiheit der Wahl des einzelnen Kreises. Ich stimme mit Frank darin überein, daß es auf die wahre Stimmung der Wähler ankommt. Bei dem zweiten Wahlgang ist durchaus zu tabeln, wenn entgegen der Organisation in einem Kreise, was man sie zehnmal für nicht richtig funktionierend halten, so sagen, Genossen, wählt nicht, kümmert Euch nicht um die Anordnung der Organisation! (Sehr richtig!) Wer einer solchen falschen Parole folgt, der hat sich selbst das Wahlrecht genommen. Die zweite Wahl ist der wirkliche Ausdruck der Willensmeinung der Wähler. Die Schwierigkeit der Entscheidung hängt meines Erachtens damit zusammen, daß im Statut der Württemberger eine Bestimmung fehlt, um Unregelmäßigkeiten einen Riegel vorzuschieben. Ueberall, wo Urwahlen stattfinden, sind solche Bestimmungen getroffen, so zum Beispiel muß im vierten Berliner Kreise ein Wahlprotest binnen 8 Tagen an den Kreisvorstand gerichtet werden, der zunächst darüber ordnungsmäßig zu entscheiden hat. Aber auch ohne solcher praktischen Vorschriften ist ganz selbstverständlich, daß, wenn eine ungültige Wahlproklamation stattgefunden hat, eine gültige Wahl wieder von dem gleichen Organ anberaumt werden muß. Nehmen Sie an, es wäre z. B. falsch gezählt worden,

dazu ist gar keine Animosität nötig, das kommt vor. Wollen Sie da sagen: der Wahlvorstand hat deshalb, weil er schon einmal das Ergebnis publiziert hat, nicht das Recht, es durch die Genossen korrigieren zu lassen? Was Sie, Genosse Landsberg, über Aenderung des Ergebnisses der Wahl durch den Vorstand gesagt haben, das hätten Sie als Jurist nicht sagen sollen. (Heiterkeit.) Das Ergebnis darf selbstverständlich nicht geändert werden. Dem Vorstand liegt nur die Feststellung des Ergebnisses ob. Konnte das richtige Ergebnis bei der ersten Wahl nicht festgestellt werden, so ist eben das richtige Ergebnis durch eine zweite Wahl zu ermitteln. Der Parteitag hat zu befinden, ob die zweite Wahl zu Recht angeordnet war. Wenn nein, dann hat er zu prüfen, ob gegen die Gültigkeit der ersten Wahl Bedenken bestehen. Auch ich meine, wie Franz, daß wir nicht erst eine lange Weiseerhebung vorzunehmen brauchen. In Wotfnang sind sicher Unregelmäßigkeiten vorkommen, die die Ungültigkeit bedingen. 200 Wähler sind dort an der Wahl möglicherweise gehindert worden und es ist überhaupt mit der Wahl bei der Hochzeit da ganz komisch vorgegangen worden. Wenn Sie auch dieser Ansicht sind, dann müssen Sie folgern, daß die erste Wahl in vollem Umfange ungültig und daß das Resultat der zweiten Wahl gültig ist und ich bitte Sie, in diesem Sinne dem Antrag der Kommission entgegen zu entscheiden.

Singe-Berlin: Die Sache ist völlig klar gelegt. Sowohl durch den Vertreter der Kommission, wie durch die nachfolgenden Diskussionsredner, die zum Teil die Frage noch unklarer gemacht haben, als sie schon bisher war. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich beantrage Schluß der Besprechung.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Hoffmann-Hamburg hat das Schlußwort: Ich habe versucht, die Sache frei von jedem Beiwerk zu schildern (Sehr gut!), um die Vorgänge allgemein verständlich zu machen. Ich weiß nicht, ob jetzt dadurch, daß unsere Herren Juristen in der Sache gesprochen haben, sie klarer geworden ist. (Heiterkeit.) Ich möchte Sie auch bitten, bei Ihrer Entscheidung einfach den gesunden Menschenverstand, aber nicht Juristenweisheit entscheiden zu lassen. (Heiterkeit.) Wir wollen diese klar und offen zutage liegende Frage nicht durch juristische Spitzfindigkeiten entscheiden. Dittmann beruft sich darauf, daß in den Gewerkschaften zunächst die Zentralvorstände die Stimmzettel prüfen. Nun, das ist doch hier geschehen. Der Wahlkreisvorstand hat das Resultat der am 26. und 27. stattgefundenen Wahl am 29. August geprüft und in der „Tagwacht“ am 30. August das Ergebnis bekanntgegeben. (Sehr richtig!) Damit hat er getan, was die Gewerkschaftsvorstände ebenfalls tun. In diesem Falle ist eben der Wahlkreisvorstand gewissermaßen der Zentralvorstand. Wohin würde es führen, wenn wir den Grundsatz anerkennen würden, daß der Kreisvorstand, nachdem er das Resultat publiziert hat, nach 5 Tagen eine neue Wahl anordnen kann, weil ihm dann Unregelmäßigkeiten bekannt geworden sind? Das würde dazu führen, daß dann bei verschiedenen Wahlen, wo innere Zwistigkeiten sind, der Vorstand es immer in der Hand hätte, Unregelmäßigkeiten festzustellen und immer nach seinem Willen eine andere Wahl anzuordnen. (Sehr richtig!) Hier lag der Fall ebenfalls so. Am 30. August publizierte der Kreisvorstand das Ergebnis. Am 5. September beräumte er die Neuwahl an, die bereits zwei Tage später stattfinden sollte. Auch darin liegt eine Gefahr. Man sollte doch verhindern, daß innere Zwistigkeiten auch in die Wahlen hineingetragen würden. (Sehr richtig!) Ich bin gefragt worden, ob auch Wahlvorschlüsse als Stimmzettel abgegeben sind. Das ist nicht der Fall, einige Kollegen der Mandatsprüfungskommission haben festgestellt, daß nur offizielle Stimmzettel abgegeben sind. Daraus folgt doch, daß diejenigen, die gewählt haben, sehr wohl

wußten, was sie taten. Also auch da kann nach keiner Richtung hin von einer Beeinflussung die Rede sein. (Sehr richtig!) Im übrigen möchte ich den Stuttgarter Genossen und den Genossen des ersten württembergischen Kreises den Rat geben, dafür zu sorgen, daß die Zwistigkeiten aus der Welt geschafft werden. Ich könnte hier einen Brief verlesen, worin der Vorsitzende eines Kreisvereins schreibt, wir machen nicht mehr mit, am besten ist es, Ihr schreibt uns gar nicht mehr, Ihr braucht uns kein Material zu schicken, wir wollen mit Euch nichts mehr zu tun haben, wir bleiben für uns allein. (Hört! hört!) Soweit nicht die Zwistigkeiten gebieten. Auf die Personen hat die Mandatsprüfungskommission natürlich keine Rücksicht genommen, sie hat sich nur von sachlichen Erwägungen leiten lassen. Die zweite Wahl aber darf auf keinen Fall für gültig erklärt werden, denn das würde zu unheilbaren Konsequenzen führen. (Sehr richtig!)

Liebkecht (persönlich): Es ist mir von Landsberg vorgeworfen, ich hätte die Ansicht vertreten, das Recht des Parteitages auf Prüfung der Legitimation seiner Mitglieder solle beschränkt werden. Im Gegenteil, ich habe das Recht des Parteitages aufrecht erhalten und nur die Ansicht vertreten, daß der Parteitag auch darüber zu entscheiden habe, ob vom Kreisvorstand mit Recht eine zweite Wahl anberaumt worden ist. Damit ist doch das Recht auf Prüfung der Legitimation vollkommen gewahrt.

Vorsitzender Leber: Ich schlage vor, daß wir zunächst über den Antrag der Kommission auf Gültigkeitserklärung der Mandate von Hilbenbrand Rapp, Sämann und Frau Dunder abstimmen. In zweiter Linie käme der Antrag Ludwig, die Wahlen von Westmeier und Rapp für gültig, die von Bullmer für ungültig zu erklären.

Vorsitzender Dieck: Es ist noch ein Antrag Dittmann eingereicht worden. Allerdings war die Diskussion schon geschlossen, wir waren mitten in der Abstimmung. (Widerspruch.) Wenn das Bureau das erklärt, so gilt das. (Lebhafte Zustimmung.) Ich möchte auf das lebhafteste dagegen protestieren, daß meine Worte bezweifelt werden. (Erneute Zustimmung.) Mir ist der Antrag vom Schriftführer überreicht worden, als wir uns nach Schluß der Diskussion bereits in der Abstimmung befanden. (Dittmann: Ich bitte um große Unruhe und Schlußrufe.)

Vorsitzender Leber: Ich habe Dittmann das Wort zu erteilen.

Dittmann: Parteigenossen! (Schlußrufe.) Ich habe einen Antrag eingebracht — (Auf: Abtreten, während der Abstimmung gibt es das Wort nicht!)

Vorsitzender Leber: (Ich habe Dittmann das Wort zu erteilen.)

Dittmann: Ich habe meinen Antrag eingebracht, als sich der erste Redner meldete, um den Schluß der Debatte zu begründen, nicht aber als wir uns schon in der Abstimmung befanden. Genosse Dieck sagt, der Schriftführer habe ihn den Antrag erst während der Abstimmung überreicht. Es ist doch nicht mein Verschulden, wenn der Schriftführer dem Vorsitzenden den Antrag nicht gibt. Ich verlange, daß mein Antrag verlesen und daß darüber abgestimmt wird.

Schriftführer Schiedel-Weipzig: Ich will nur feststellen, daß Dittmann den Antrag eingereicht hat, als bereits Schluß der Debatte eingetreten war. (Hört! hört! — Dittmann: Nein, während der Begründung des Schlußantrages, also vor der Abstimmung.)

Stabskagen (zur Geschäftsordnung, wird, als er die Rednertribüne besteigt, mit Schlußrufen empfangen): Aber Sie leiten doch nicht, sondern unser Präsi- dent. Sie müssen doch so viel Achtung vor dem Präsidenten haben, daß Sie einen Redner, dem er das Wort erteilt hat, auch sprechen lassen. Bleiben Sie

doch ruhig und mäßigen Sie Ihre Leidenschaft. Ich habe mich lediglich gemeldet, um vorzuschlagen, daß wir zunächst abstimmen über den Antrag der Kommission, ob das Mandat Westmeyers ungültig sein soll, und zweitens darüber, ob das Mandat von Bullmer gültig sein soll. Wir können doch hier nicht im Ratsch abstimmen.

Goffmann-Gamburg zur Geschäftsordnung: Ich bitte Sie, so abzustimmen, wie wir in der Mandatsprüfungskommission abgestimmt haben. (Sehr richtig!) Zunächst darüber: Ist die Anordnung der zweiten Wahl zu Recht erfolgt? Weicht der Parteitag diese Frage, dann sind ohne weiteres die Mandate der in der zweiten Wahl Gewählten als gültig zu erklären. Wird das verneint, so muß abgestimmt werden, ob das Mandat von Westmeyer aus der ersten Wahl gültig ist oder nicht. Dann haben wir Klarheit. (Lebhafte Zustimmung.)

Der Parteitag schließt sich diesem Abstimmungsmodus an.

Die Anordnung der zweiten Wahl wird mit großer Mehrheit für ungültig erklärt.

Ebenso tritt der Parteitag mit großer Mehrheit dem Antrage der Mandatsprüfungskommission bei, die Mandate von Hübnerbrand, Rapp, Sämann und Frau Dunder für gültig, das Mandat von Westmeyer dagegen für ungültig zu erklären. (Das Mandat von Bullmer ist durch den ersten Beschluß für ungültig erklärt.)

Der Antrag Ludwig-Hagen, die Wahl von Westmeyer und Rapp für gültig, die von Bullmer für ungültig zu erklären, ist dadurch erledigt.

Es tritt die Mittagspause ein.

Schluß 1 Uhr.

Nachmittagsfikung.

Vorsitzender Leber eröffnet die Sitzung und stellt den Antrag 74 zur Verhandlung. Er teilt mit, daß dieser Antrag jetzt nicht mehr „Westmeyer und 105 Genossen“ heiße, sondern „Dunder und 104 Genossen“. (Geitert.)

Frau Dunder-Stuttgart begründet den Antrag: Die Vorgänge, die sich auf der letzten württembergischen Landeskonferenz abgespielt haben, haben in weiten Kreisen der deutschen Parteigenossen berechtigtes Aufsehen erregt. (Zurufe württembergischer Delegierter: Das ist un wahr!) 56 Delegierte, die 8000 von 28 000 organisierten Genossen vertreten, haben demonitrativ die Landesversammlung verlassen, nachdem der von den Stuttgarter Genossen eingebrachte Antrag auf Schaffung einer Prehkommission zur Ueberwachung der prinzipiellen und taktischen Haltung der „Schwäbischen Tagwacht“ abgelehnt worden war, und nachdem zweitens die Landesversammlung den Redakteuren Westmeyer und Krille, die die Anschauungen der Stuttgarter Genossen in der „Tagwacht“ vertreten haben, die Kündigung ausgesprochen hatte. Diese Angelegenheit ist keine württembergische mehr, sie geht die Gesamtpartei an. Wir bringen sie deshalb vor das Forum des Parteitages. Die Differenzen, die die württembergische Partei erschüttern, sind dieselben Differenzen sachlicher und prinzipieller Art, die auch in der Gesamtpartei zum Ausdruck kommen. Wenn man die Vorgänge auf der württembergischen Landesversammlung verstehen will, dann muß man sich eine sehr merkwürdige Tatsache vor Augen halten, die den Schlüssel zum Verständnis der ganzen Situation bei uns in Stuttgart gibt. Es besteht nämlich die ganz anomale Tatsache, daß seit Jahrzehnten zwischen der Mehrheit der Stuttgarter Parteigenossen und ihrem Organ der schärfste Gegensatz in der politischen Auffassung besteht. (Leil: Das ist nicht wahr.) Woher ist dieser Gegensatz gekommen? Der Chef-

redakteur der „Tagwacht“ ist rasch fertig mit seiner Antwort. Nach ihm handelt es sich nur um persönliche Anfeindungen von seiten des Stuttgarter Lokalratschalters Westmeyer, der als Vorsitzender der Stuttgarter Parteioorganisation nach der Ansicht Keils die Parteigenossen in Stuttgart gegen ihn und seine Redaktionsführung aufhebt. Diese Zurückführung des Gegenfases auf Ur-sachen rein persönlicher Natur, wurde in Duzenden von Parteiverfassungen versucht, und sie hat auch auf der letzten Landesversammlung gewissermaßen den Gedankengang und die Haltung der Mehrheit der Delegierten bestimmt. Gerade diese Auffassung, daß es sich nur um persönliche Angelegenheiten handelt, ist das größte Hindernis der Verständigung, das größte Hindernis einer friedlichen Erledigung der Differenzen. Um aber die sachlichen Gründe des Gegenfases zwischen der Mehrheit der Stuttgarter Genossen und ihrem Organ vollständig zu machen, muß ich weiter aussholen.

Die „Tagwacht“ war bis vor wenigen Jahren das einzige Parteiblatt Württembergs. Württemberg war ja noch bis vor kurzem das Land des Kleinbürger- und Kleinbauernturns. Im letzten Jahrzehnt hat aber eine außerordentlich rasche Entwicklung eingesetzt. Diese wirtschaftliche Ummwälzung zeigt sich auch in der Parteientwicklung. 1907 hatten wir 18 000 organisierte Genossen in Württemberg, jetzt sind es 28 000. In Groß-Stuttgart hat sich die Entwicklung ebenso rasch vollzogen. 1907 waren es 4500 Genossen, 1911 sind es 8400. Diese Entwicklung hat sich jedoch nicht gleichmäßig über ganz Württemberg verbreitet, sondern es trat eine immer schärfere Differenzierung der sozialen Struktur in Württemberg ein. Das Industriegebiet Stuttgart mit den Städten Eßlingen, Göppingen und Ömünd, stellt jetzt mehr als die Hälfte der württembergischen Parteimitglieder. In den Städten spitzt sich natürlich der Klassegegensatz mehr zu. Die Genossen mußten von ihrem Organ erwarten, daß es dieser Entwicklung Rechnung trägt. Ich will nicht davon reden, was die „Tagwacht“ früher war. Solange ich sie kenne, seit den letzten vier Jahren, kann man wohl sagen, daß die Redaktion offenbar den Glauben hatte, durch das Zurücktretenlassen der schärfsten programmatischen Forderungen zum Ziele zu gelangen. Wenn man die Jahrgänge durchgeht, so ist, von den Zeitschriften zum 1. Mai abgesehen, in einem ganzen Jahrgange kein Duzend Artikel grundsätzlicher Art, keine klare und entschiedene Stellungnahme zum Staat, zur Monarchie, zur Kirche, zur Schule zu finden. Die „Tagwacht“ mißt dem Parlamentarismus, dessen Bedeutung gewiß niemand unterschätzt (Aufe: Na, na!), ein unberhältnismäßig großes Gewicht bei und sieht ihre Aufgabe oft mehr in persönlicher Reklame für unsere Mandatäre, als in der Betonung der Grundsätze, die sie zu vertreten haben. Ich erinnere an die Oberbürgermeisterwahl und an die Reklame, die für Genossen Lindemann gemacht wurde. Bei Besprechung politischer Ereignisse verfährt die „Tagwacht“ oft recht oberflächlich und kritisiert an den Personen herum, statt die sachlichen Zusammenhänge aufzudecken. Den Stuttgarter Arbeitern, denen die wirtschaftlichen Verhältnisse immer mehr Klassenkampflogik einpaukten, konnte diese geistige Kost nicht mehr genügen, und die Mißstimmung wurde daher immer größer. Die Genossen waren auch davor bewahrt, einer Ueberschätzung des Parlamentarismus zum Opfer zu fallen. Da war unsere württembergische Landtagsfraktion der beste Lehrmeister. Unsere Abgeordneten konnten in Stuttgart nicht die Autorität genießen wie auf dem Lande, weil man sie in Stuttgart besser kennt und ihre schwächliche Stellungnahme zu manchen Fragen immer vor Augen hat. Ich erinnere nur an ihre Zustimmung zu dem reaktionären Volksschulgesetz, an das mehrfache Versallen unserer Fraktion in mehrere kleine Fraktionen, an die Budgetbewilligung, an das Friedrichshajener Frühstück, das Königshoch, das Ministereffen usw. (Lachen bei den württembergischen

Abgeordneten). Das alles forderte die Kritik der Stuttgarter Genossen in schärfster Weise heraus. Dazu kommt die nichtachtende Behandlung der Genossen, die Nachenschaft forderten. Diese Behandlung erreichte ihren Höhepunkt in der Verammlung vom 4. August, als Hildenbrand seine Leinwände am Ministeressen verteidigte. Da rief Hildenbrand den aufgeregten Massen zu: „Empören Sie sich, so viel Sie wollen, ich rede nicht für Sie, ich rede zu meiner eigenen Veruhigung!“ (Hört! hört!) Und nachdem er so bewiesen hatte, daß er sich aus der Brüstung seiner Wähler nicht allzubiel mache, entschuldigte er sein Verhalten damit, daß ein Fernbleiben der Fraktion vom Ministeressen eine Brüstung des Ministers gewesen wäre. (Hört! hört!) Die „Tagwacht“ hat allem gegenüber kein Wort der Kritik gefunden. Im Gegenteil, sie hat vertuscht und verteidigt. Keil hat mehrfach ausgeführt, daß er seine Aufgabe nicht in der Kritik führender Genossen sehe, oder, wie er auf der Landesversammlung erklärte: er habe keine Lust, die Fahne der Rebellion gegen seine Fraktionskollegen zu erheben. (Hört! hört! — Keil ruft: Das habe ich nicht gesagt!) Aus der Erkenntnis dieses Widerspruches heraus verlangen die Stuttgarter Genossen von ihrem Parteiorgan immer ungezügelter grundsätzliche Aufklärung und schärfere Herausarbeitung des Klassenkampfstandpunktes. Es ist im Grunde derselbe Vorgang, wie er sich vor Jahren in Berlin vollzogen hat, wo die Parteigenossen auch nicht mit der Haltung des „Vorwärts“ einverstanden waren. Den Berlinern ist der Einfluß auf das Organ durch die Preßkommission gesichert worden. Alle württembergischen Parteiorganisationen, die nur einigermassen die Mittel haben, haben sich inzwischen eigene Organe geschaffen. 1908 haben wir das „Radarecho“ in Heilbronn bekommen, 1910 die „Göppinger Volkszeitung“, 1911 ein Blatt in Ehlingen, und am 1. Oktober werden noch Neulingen und Ulm mit einem Blatt auf den Plan treten. Die Genossen in diesen Orten haben eine Presse, die ihnen unterstellt ist, während die größte Parteigenossenschaft Württembergs dazu verurteilt bleiben soll, ein Blatt zu lesen, das ihren Anforderungen nicht entspricht, es finanziell in der Hauptsache zu unterhalten, aber nichts dazu sagen zu dürfen. Wir verlangten, durch eine Preßkommission Einfluß auf das Blatt zu gewinnen. Sollte die Preßkommission aber den Wunsch der Stuttgarter erfüllen, dann müßte sie auch so zusammengesetzt sein, daß nicht die Genossen der ländlichen Bezirke die des Industriebezirks majorisieren konnten. In der Parteiverammlung vom 4. August wurde die Forderung der Stuttgarter dahin präzisiert, daß die Preßkommission aus neun Mitgliedern bestehen solle, wovon drei gemeinsam vom Landesvorstand und Landesauschuß und sechs von der Parteigenossenschaft Groß-Stuttgarts gewählt werden sollten. Es war vorausgesehen, daß bei dem Uebergewicht, das die ländlichen Delegierten durch ein ungerechtes Delegationsystem auf der Landesversammlung haben, und durch die einseitige Information, die diese Bezirke durch die revisionistischen Genossen erhielten, die fast ausschließlich vom Landessekretariat auf Agitation geschickt wurden — ich sage, es war vorausgesehen, daß die Landesversammlung den Wünschen der Stuttgarter nicht günstig gestimmt sein werde. Zur Kennzeichnung des Delegationsystems weise ich darauf hin, daß Mitgliedschaften bis zu 100 einen Delegierten haben, und daß auf die große Spanne zwischen 101 und 499 Mitglieder ein zweiter Delegierter kommt. (Hört! hört!) Dieser ungerechte Modus führt dazu, daß 49 Delegierte aus Orten von 6—20 Mitgliedern auf der Landesversammlung im ganzen 723 Mitglieder hinter sich hatten, während Groß-Stuttgart mit seinen mehr als 8000 Mitgliedern nur 43 Delegierte hatte. (Zuruf: Das ist ein Skandal!) Deshalb brachten die Stuttgarter einen Antrag ein, der den Mitgliedern des Industriegebietes das ihnen nach ihrer Zahl zukommende Gewicht in der Preßangelegenheit ver-

leihen sollte. Es wurde gefordert, daß auf Antrag von 15 Delegierten namentliche Abstimmung eintreten müsse, und daß dann die Abstimmung nach der Zahl der vertretenen Parteigenossen vorzunehmen sei. Dieser Antrag wurde glatt abgelehnt. Darauf wurde ein Kompromißantrag eingebracht, auf Anraten und nach Besprechung mit Genossen Ebert, der als Vertreter des Parteivorstandes dort war. Der Antrag ging dahin, daß eine Preßkommission gebildet werden solle nach dem Vorbild der Berliner Preßkommission, die gleichberechtigt mit dem Landesvorstand die prinzipielle und taktische Haltung der „Tagwacht“ überwachen sollte. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Körperschaften sollte der Landesauschuß den Ausschlag geben. Die Preßkommission sollte aus sieben Mitgliedern bestehen, von denen vier von den Mitgliedern Groß-Stuttgarts und je eines von der Kreisgeneralversammlung des ersten, zweiten und vierten Reichstagswahlkreises gewählt werden sollten. Obwohl Genosse Ebert sich dafür ins Zeug legte, wurde der Antrag abgelehnt. Dagegen nahm die Landesversammlung einen anderen Antrag an, wonach die Wahl der sämtlichen sieben Mitglieder der Preßkommission auf den Kreisgeneralversammlungen der genannten drei Kreise erfolgen sollte. Das Delegationsystem zu den Kreisgeneralversammlungen ist aber ein ganz ähnliches, wie das zur Landesversammlung, es gibt den kleinen ländlichen Mitgliedschaften ein entschiedenes Uebergewicht. Eine derartige Preßkommission konnte, wenn wir sie mit der rein revisionistischen Neubesehung des Landesauschusses und der überwiegend revisionistischen Zusammensetzung des Landesauschusses zusammenhalten, nur ein Messer ohne Klinge und ohne Griff für uns sein. Die radikale Minderheit mußte schon in der Annahme dieses Antrages eine Mißachtung ihrer berechtigten Forderungen erblicken. Dem Faß den Boden schlug aber der Antrag Göring aus, den vier Redakteuren der „Tagwacht“ Keil, Rohmann, Westmeyer und Krille zu kündigen. Das war erstens ein Eingriff in die Rechte der noch zu wählenden Preßkommission. (Sehr richtig!) Weiter aber, wenn wir berücksichtigen, daß Keil durch sein Reichstags- und Landtagsmandat und durch die zugesicherte ständige Mitarbeit an der „Tagwacht“ hinreichend versorgt war, und daß Rohmann für das neu zu gründende Blatt in Ulm in Aussicht genommen war, stellte sich dieser Antrag Göring als eine nackte Maßregelung von Westmeyer und Krille dar. (Sehr richtig!) Dazu kam, daß Westmeyer als Vorsitzender des Stuttgarter Ortsvereins der Fahnen-träger der Stuttgarter Parteigenossen ist. Eine solche Behandlung konnten die Stuttgarter sich nicht gefallen lassen. Namentliche Abstimmung — abgelehnt. Preßkommission — abgelehnt. Kompromißantrag von Ebert — abgelehnt. Dann eine anderthalbstündige Rede von Keil, und Westmeyer konnte darauf nicht antworten. (Zuruf: Ein solcher Schwindel!) Ja, als Westmeyer dann zu einer persönlichen Bemerkung das Wort nehmen wollte, wurde er niedergefahren und dann wurde der Antrag Göring angenommen, trotz des Abmahns der Genossen Dietz und Ebert. Galten wir uns das alles vor Augen und machen wir uns noch den sehr gravierenden Umstand klar, daß der dritte Teil der Landesversammlung, 102 Delegierte, nur 328 „Tagwacht“-Leser repräsentierten (Hört! hört!), während das Groß-Stuttgarter Industriegebiet 12 700 „Tagwacht“-Leser hat, so wird dieser Umstand noch viel gravierender. (Sehr richtig!) Und wir müßten doch jede Selbstachtung verloren haben, wenn wir uns das hätten gefallen lassen. Und hätten wir uns gefügt, so hätte das auch nicht zum Frieden geführt, sondern der Krieg wäre in Permanenz erklärt worden. Das ganze Parteileben leidet unter den ungelunden Verhältnissen, die die Landesversammlung sanktioniert hat. Um des Friedens willen sehen wir uns genötigt, den einzigen Weg, der noch offen steht, zu beschreiten, und den Parteitag, die oberste Instanz der Partei, anzurufen. Wir

sind dazu berechtigt, denn wir vertreten in dieser Angelegenheit die Auffassung der Gesandtpartei, und auch der Vertreter des Parteivorstandes stand auf unserer Seite und erkannte unsere Forderung als berechtigt an. Wir verlangen selbstverständlich nicht, daß Sie in der Sache selbst entscheiden, das wäre nur möglich nach eingehender Prüfung. Wir fordern nur, daß der Parteivorstand mit dem württembergischen Landesvorstand und der Stuttgarter Parteileitung zusammentritt und die Sache prüft und schlichtet, damit endlich bei uns der Friede einkehrt, der notwendig ist, wenn wir geschlossen dem gemeinsamen Feind begegnen sollen. (Lebhafter Beifall und Rufe: Schöne Friedensrede!)

Diez: Parteigenossen! Ich habe mich zum Antrag 74 gemeldet, um Sie zu ersuchen, den Antrag, wie er gedruckt vorliegt, anzunehmen unter Ablehnung jeder Debatte. Eine Debatte würde kein klares Licht in die Dinge bringen können, denn man hat in Württemberg nicht nur 16 Stunden auf der Landesversammlung, sondern vielleicht 100 Stunden und mehr die Gelegenheit diskutiert und sie ist nicht gefördert, sondern so weit gebracht worden, daß sie vor dem Parteitag erscheint. Daher ist es am klügsten, den Antrag, wie er von der Genossin Dunder und 104 Genossen eingebracht ist, anzunehmen und von jeder Debatte abzugehen. (Lebhafter Widerspruch.) Darüber hat der Parteitag zu beschließen, ob er debattieren will. (Lebhaftes Sehr richtig!)

Ich stelle den Antrag, daß der Parteitag beschließen möge, von jeder Debatte abzugehen und den Antrag, wie er vorliegt, dem Parteivorstand zu überweisen.

Materiell will ich auf die Angelegenheit nicht eingehen, sondern nur einige Streiflichter darauf zu werfen suchen. Man hat mir vorgeworfen, daß ich als alter Parteigenosse nicht in der Lage war, die Sache an Ort und Stelle beizulegen. Sehen Sie sich einmal Viktor Adler an, der ist gewiß ein großer Diplomat und ein noch größerer Stratege, mit dem ich mich nicht messen kann und will. Aber auch er hat es nicht fertiggebracht, einen Ausgleich mit Böhmen herbeizuführen, er hat dem Unheil den Lauf lassen müssen. Wir haben auch in Deutschland und speziell in Württemberg einiges, was an Böhmen erinnert, und wenn der Streit in Böhmen einen für die Partei nicht erfreulichen Ausgang genommen hat, so haben wir doch das Zubertrauen, daß in Deutschland ein solches Böhmen nicht aufkommen kann. Denn wir sind Manns genug, um ein solches Feuer zu ersticken.

Wenn der tschechische Proletarier ausruft:

Moji nopráteló jsou tvoji nopráteló;
Tvoji nopráteló jsou moji nopráteló.

so versteht der österreichische Proletarier das ohne weiteres.

Wenn aber der österreichische Proletarier ausruft: „Meine Feinde sind Deine Feinde und Deine Feinde sind meine Feinde“, dann sagt Bruder Tschöge: „Nig daitisch, nig daitisch“, er versteht das nicht oder will es nicht verstehen.

In Württemberg bestehen Unterschiede zwischen Nord und Süd. Es liegt das am Dialekt, am Temperament, an der Lebensweise und an der Entwicklung der Partei. Die Differenzen zwischen Stadt und Land sind daraus nicht schwer zu begreifen. Wenn man aber den Streit hier „geschmackvoll“ einen Streit zwischen Radikalen und Revisionisten genannt hat, so trifft das nicht zu. (Lebhaftes Sehr richtig!) Der Streit ist vielmehr entspringen aus starken persönlichen Differenzen in der Redaktion der „Tagewacht“. (Lebhaftes Sehr richtig!) Wenn solche persönlichen Differenzen

monat- und jahrelang dauern, ziehen sie immer weitere Kreise, und daher ist auch der Streit nicht einfach zu schlichten. Wir können ja „Straßbahren“ nicht nach Württemberg schicken, aber wir können den Parteivorstand beauftragen, reinen Tisch zu machen. Das Land hat durch verschiedene Handlungen in Groß-Stuttgart die Beforgnis, man wolle ihm sein „Blättle“ nehmen, wie man dort sagt, und das geben sie nicht zu. So ist der Streit von dem persönlichen Gebiet ab und dahin gedrängt worden, daß man im Lande fürchtet, Stuttgart wolle sich des Blattes bemächtigen. Die zu gründenden Lokalblätter bilden einen gewissen Grund auch für Groß-Stuttgart, einen stärkeren Einfluß auf das Hauptblatt zu gewinnen. Man hat gegründet und will noch weiter gründen und das kompliziert die Sache. Daß man gute Erfahrungen mit den Gründungen machen wird, möchte ich bezweifeln, an Gerisch werden wohl bald Anforderungen herantreten, Zuschüsse zu leisten.

Ich will hiermit schließen, denn näher auf die Sache einzugehen, hat keinen Zweck. Die Debatte würde endlos werden, würde tagelang dauern und am Ende wären wir so klug wie vorher. Nehmen Sie also den Antrag an und auch meinen Antrag, daß von jeder Debatte abgesehen und der Antrag dem Vorstand überwiesen wird. Ich bin fest überzeugt, wenn die nötigen Untersuchungen an Ort und Stelle angestellt werden, wird der Friede bald einziehen. (Lebhafter Beifall.)

Gilbenbrand: Ich habe mich vor Tisch Diez gegenüber einverstanden erklärt damit, diesen Antrag auf diese Weise zu erledigen, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß die Begründung des Antrages in einer Weise erfolgt, daß die württembergische Landesorganisation nicht im Interesse ihrer Ehre und Würde Protest zu erheben hat. Nach der Rede der Genossin Dunder würde ich es als Beleidigung der württembergischen Landesorganisation seitens des Parteitages ansehen, wenn er uns nicht die Gelegenheit geben würde, auf diese Begründung zu antworten. (Sehr richtig bei den Süddeutschen. Widerspruch bei der Mehrtheit.)

Ebert: Auch ich bedauere, daß Genossin Dunder bei der Erörterung des Antrages die Vorgänge in Stuttgart und Württemberg materiell behandelt hat. (Dr. Frank: Und wie behandelt!) Ich will nicht darüber reden, inwiefern Genossin Dunder Unrichtigkeiten vorgebracht hat. Ich muß aber sagen, daß danach allerdings ungemein schwer das zu erzielen ist, was sie uns in ihrem Antrage vor schlägt. Wenn sie wollen, daß der Parteivorstand neue Vermittlungsversuche in Württemberg unternehmen soll, dann darf natürlich der Streit nicht verschärft werden. Der Parteivorstand darf bei seinen Verhandlungen auch nicht durch eine Entscheidung oder Willensfindung des Parteitages gebunden sein. Deshalb muß auch ich dringend bitten, von weiteren Debatten Abstand zu nehmen. (Widerspruch.) Wir haben die Sache in Württemberg eingehend behandelt und wenn ich Ihnen sage, daß der Sekretär des Landesvorstandes vor einigen Wochen zu einer objektiven Darstellung des Streitfalles allein drei Stunden gebraucht hat und daß auf dem letzten Parteitag nach einem Referat von 2 Stunden zu dieser Frage fast 2 Tage lang diskutiert wurde, dann können Sie sich denken, daß die Debatte ins Uferlose gehen würde, wenn wir sie eröffneten. So sehr ich also bedauere, daß Genossin Dunder abgesehen ist von einer formalen Begründung des Antrages, bitte ich Sie doch, im Interesse der Partei und der Möglichkeit, überhaupt Frieden schaffen zu können, von einer Debatte abzugehen. (Lebhaftes Zustimmung.)

Richard Fischer: Es ist zweckmäßig, wie die Dinge liegen, von einer weiteren Erörterung abzugehen. Aber ich glaube, daß der Parteitag die

Serpflichtung hat, nach der Rede der Genossin Dunder einen von der Gegenseite das Wort zu geben. (Zustimmung und lebhafter Widerspruch.)

Keil: Ich bitte, dem Vorschlage Fischers zuzustimmen. (Nein, nein!) Sie haben vorhin voller Entrüstung Härt! hörl gerufen, als Ihnen vortragen wurde, daß auf der württembergischen Landesversammlung eine 1½stündige Anklagerede gehalten worden sei, daß man jedoch dem angeblich Angeklagten das Wort zur Verteidigung nicht gegeben habe. Diese Darstellung ist an sich falsch, ich kann jedoch jetzt nicht darauf eingehen. Sie wird in der gesamten Parteigenossenschaft Württembergs Anlaß zur heftigsten Entrüstung geben. (Lachen.) Sie würden sich aber der größten Ungerechtigkeit schuldig machen, wenn Sie die Dundersche Rede ohne ein Wort der Erwiderung lassen würden, wenn diese Rede ins Protokoll und in die gesamte Öffentlichkeit kommen würde, ohne daß eine Antwort darauf gegeben werden kann. Die über die württembergische Landesversammlung in der norddeutschen Parteipresse verbreiteten Berichte waren so einseitig, verletzend und tendenziös, wie nur irgend möglich. (Zustimmung bei den Süddeutschen, Lärm bei einem Teil der Delegierten.) Schon aus diesem Grunde, aber auch mit Rücksicht auf den Charakter der Rede der Genossin Dunder ist es eine Forderung der Gerechtigkeit und Objektivität (Lachen) — Sie haben ja ganz falsche Darstellungen bekommen! — wenigstens einem der Redner, die eine andere Darstellung und eine Antwort geben wollen, das Wort zu erteilen. (Zustimmung. — Widerspruch.)

Anauer-Sonneberg: Der Parteitag kann sich, um den Schein irgendeiner Vergewaltigung zu vermeiden, einberufen erklären, daß ein Redner der württembergischen Landesleitung zu Worte kommt. Er hätte sich auf die Äußerungen der Genossin Dunder zu beschränken und nur darauf zu antworten, nicht aber die ganze Frage aufzurollen und stundenlang darüber zu reden.

Auer-München: Der Zweck des vorliegenden Antrages, so wurde uns mitgeteilt, sollte sein, Frieden zu stiften. Dazu ist die Rede der Genossin Dunder nun wirklich nicht angetan. (Sehr richtig!) Ich hätte dem Antrag Dieß begünstigt, wenn er vor der Dunderschen Rede gekommen wäre. (Lebhaftes Sehr richtig!) Nachdem nun eine Reihe der Dunderschen Behauptungen von dem anderen Teil als unrichtig bezeichnet werden, müssen wir, um das Ansehen des Parteitages zu wahren, einem Vertreter der Genossen, die dies behaupten und angegriffen sind, die Möglichkeit einer Richtigstellung geben. Ich stelle den Antrag, Hildenbrand als Vertreter der württembergischen Landesorganisation das Wort zur Richtigstellung der Dunderschen Unrichtigkeiten zu geben und dann Schluß der Debatte zu machen. (Lebhafter Beifall.)

Dieß: Wenn Sie den Antrag Auer-Fischer annehmen, dann können Sie die Debatte nicht mehr aufhalten, denn ein Wort wird das andere geben. (Sehr wahr!) Auch die Genossen aus Württemberg werden bei besserer Ueberlegung einsehen, daß mit meinem Vorschlag der Sache am besten gebient ist. (Hildenbrand: Dagegen verwahren wir uns, wir stehen doch nicht unter Kuratel!)

Moll Hoffmann (mit Klapsen der Ungebuld empfangen): Ich will nur darum reden, damit Sie schneller zur Abstimmung kommen. (Große Heiterkeit.) Nach § 4 der Geschäftsordnung hat nach formalen Anträgen nur je ein Redner für und einer gegen das Wort. Wäre danach verfahren, dann wären wir schon bei der Abstimmung. Geben wir einem Redner von dieser Seite (nach dem Riß von Hildenbrand, Keil, Frank usw. weisend) das Wort, so muß mindestens Genossin Dunder noch einmal reden.

Der Antrag Dieß wird unter Beifall angenommen. Ebenso Antrag 74. (Große Bewegung.)

Das Wort erhält zu folgender Erklärung

Hildenbrand: Die unterzeichneten württembergischen Mitglieder des Parteitages haben zu dem Antrage Westmeyer, Dunder, Zeitlin und Genossen folgende Erklärung abzugeben:

Die württembergische Landesorganisation ist ernstlich bemüht, die in ihrer Mitte bestehenden Differenzen zu schlichten. Die überwiegende Mehrheit der Parteigenossen des ganzen Landes ist von dem festen Willen erfüllt, den persönlichen, die Parteilarbeit schädigenden Streitigkeiten ein Ende zu machen, ohne damit die geordnete Austragung sachlicher Meinungsverschiedenheiten zu unterbinden. Will der Parteivorstand die württembergische Landesorganisation in diesem Bemühen unterstützen, so wird das zweifellos von allen Parteigenossen Württembergs einmütig begrüßt werden. Die württembergische Landesorganisation wird wie bisher auch künftig im Sinne und Geiste der Gesamtpartei arbeiten und bedarf daher nach dieser Richtung keiner besonderen Weisungen. Deshalb weisen die Unterzeichneten namens der von ihnen vertretenen württembergischen Parteigenossen den durch den Wortlaut des Antrages Westmeyer und Genossen erweckten Anschein, als arbeite die württembergische Landesorganisation bisher nicht im Sinne und Geiste der Gesamtpartei, als eine beweislose Behauptung mit Entschiedenheit zurück.

R. Hildenbrand (1. würtemb. Wahlkreis), **G. Fischer** (2. würtemb. Wahlkreis), **G. Söhler** (3. würtemb. Wahlkreis), **Chr. Meng** (4. würtemb. Wahlkreis), **R. Trost** (5. würtemb. Wahlkreis), **F. Kurz** (6. würtemb. Wahlkreis), **W. Beng** (14. würtemb. Wahlkreis), **W. Keil**, Mitglied des Reichstages.

David (zur Geschäftsordnung): Man hat mir das Wort zur Geschäftsordnung vorhin verweigert, obwohl ich mich in einem Zeitpunkt meldete, als noch keine Abstimmung in Frage kam. Man hat mir das Wort verweigert, nachdem es eine Reihe anderer Redner erhalten hatten, so daß also der vom Genossen Hoffmann angezogene Paragraf der Geschäftsordnung gar nicht in Betracht kommen konnte. Ich wollte das hier nur konstatieren. Es ist der zweite Fall von Vergewaltigung in dieser Angelegenheit. (Sehr richtig! bei den Süddeutschen. — Lebhafter Widerspruch bei der Mehrheit, der der Redner beim Verlassen der Tribüne zuruft: Sie müssen wohl in dieser Sache ein sehr böses Gewissen haben!)

Es folgt der Antrag 69, der die genügende Unterstützung findet.

Evert (zur Geschäftsordnung): Genosse Dieß hat vorgeschlagen, die Angelegenheit der Beschwerdekommision zur Prüfung zu überweisen. Es liegt darüber schriftliches Material vor, die Beschwerdekommision hat auch Gelegenheit, die beteiligten Genossen zu hören und uns später Bericht zu erstatten. Ich möchte Sie bitten, jetzt nicht in eine Diskussion einzutreten, sondern den Antrag ohne weiteres der Beschwerdekommision zu überweisen. (Zustimmung.)

Der Vorschlag wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt Punkt 4 der Tagesordnung:

Die Reichsversicherungsordnung.

Referent **Mollenbuhr** beginnt unter großer Unruhe zu sprechen: Ich begreife ja, daß einige Unruhe in dieser Versammlung ist, zumal, da das Thema bereits zwei Parteitage beschäftigt hat und da wohl jeder Teilnehmer des Parteitages schon ein oder mehrere Reden darüber gehalten hat und vielleicht